

Neue Tageszeitung

Die „Neue Tageszeitung“ erscheint jeden Freitag, Regelmäßige Beilagen „Der Bauer aus Becken“, „Die Spinnkammer“, Bezugspreis: Bei den Postanstalten vierteljährlich Mk. 1,50 bei den Agenten monatlich 50 Pfr. Einzu tritt Postgebühr oder Trägerlohn. Anzeigen: Grundzeile 20 Pfr., lokale 15 Pfr., Anzeigen von auswärtig werden durch Nachnahme erhoben. Erfüllungsort Friedberg, Schriftleitung und Verlag Friedberg (Hessen), Hannauerstraße 12, Fernsprecher 48, Postfach-Conto Nr. 4559, Postamt Frankfurt a. M.

Uebersicht.

— Vom Landgericht Mannheim wurde der Postbefehl gegen den bayerischen Landtagsabgeordneten Abrecht, Neustadt a. S., aufgehoben. Abrecht wurde sofort in Freiheit gesetzt.

— Zwischen den Stationen Gfölsch und Burg, der Nebenbahn von Pünderich nach Traben-Trarbach, ist wiederum ein Bergbruch eingetreten, wodurch das Geleis verhängt wurde.

— Die in Frankfurt a. M. durch den Polizeipräsidenten erfolglose Amnestiebewegung des Leiters der Sittenpolizei, Kriminalkommissar Schmidt, soll, wie die Blätter zu melden wissen, wegen einer Bestechungsaffäre erlosch sein.

— Von Mailand wird gemeldet, daß die in Neapel ankommende britische Mittelmeerflotte auf drohlichem Wege Befehl erhielt, sich nach den Heimatauswärtigen zurück zu begeben. Bei Sonnenaufgang dampften die Schiffe ab.

— Zwischen den beiden französischen Torpedobooten „Tancaoua“ und „Ar. 362“ ist es gestern zu einem schweren Zusammenstoß gekommen. Beide Boote erlitten schwere Beschädigungen. Die Mannschaften konnten in Sicherheit gebracht werden.

— In der Petersburger Maschinenfabrik von Bogdanow erkrankten 400 Arbeiter an Gasvergiftung, 18 besonders schwer.

— In ganz Serbien sowie in den östlichen Gebieten Ungarns regnet es seit vier Tagen ununterbrochen. Die Donau, Drina und Murava sind aus den Ufern getreten. Die ganze Umgebung von Semlin steht unter Wasser und bildet einen großen See.

— Vier russische Offiziere sollen bei der Aufnahme der Kosowitzer Befestigungen erlosch und verhaftet worden sein.

— Das Gebäude mit dem Warenlager der Hudson-Kompagnie in Fort William (Kanada) ist durch Feuer vollständig vernichtet worden. Der Schaden beläuft sich auf über 1.200.000 \$.

Arbeitslosenversicherung.

Was bedeutet die königl. Staatsregierung angeht die Unmöglichkeit und Schädlichkeit der staatlichen Arbeitslosenversicherung zu unternehmen, um durch Verhütung des übermäßigen Zuganges zu den Großstädten und großstädtlichen Wohnplätzen eine der Hauptursachen der periodischen größeren Arbeitslosigkeit zu beheben.

So wird die preussische Staatsregierung im Abgeordnetenhaus von rechtsstehenden Politikern unterstellt und die Allgemeinheit darf hoffen, daß die entsprechende Anleihe recht bald herbeigeführt wird. Wer sich nicht nach den gefälligen Siffern der demokratischen Presse informiert, sondern die Stimmung breiter Volksschichten zu erforschen sucht und dabei entgegenkommend genug ist, auch Kleinrentner und Landeute zum Volk zu rechnen, wird erstaunt sein, mit wie steigender Schärfe im Lande der Bewußtsein der Arbeitslosenversicherung abgemildert wird. In der Tat besteht ja der ländliche Arbeitermangel fort und er drückt nicht so sehr den Großgrundbesitz als vielmehr den mittleren bäuerlichen Besitz, und hier und da reicht auch der Kleinbesitz mit den Arbeitskräften der Familienmitglieder nicht mehr aus. Nicht minder bezeichnend ist die Menge der auswärtsgehenden Arbeitskräfte, die Industrie und Landwirtschaft Jahr für Jahr heranziehen müssen. Und merkwürdig: dieselbe demokratische Presse, die in Wahrnehmung russischer Interessen prophesiert, der Strom der russischen Saisonarbeiter werde eines Tages völlig ausbleiben, die damit also selbst einräumt, daß die inländische Arbeiterlosigkeit demnächst noch ganz beträchtlich in die Höhe schnellen werde, hindert täglich den unangenehm Unterang der Welt an, sofern nicht schmeichelt die Arbeitslosenversicherung geschaffen werde.

In Bayern ist man jetzt leider gerade den Weg gegangen, den die Interessenten des preussischen Abgeordnetenhauses vermeiden sehen möchten. Dort sind die von der Regierung angeforderten 75.000 \$ in Beihilfen an Städte, die eine Arbeitslosenversicherung eingerichtet haben, von der Kammer der Abgeordneten bewilligt worden und man sagt, die Zustimmung der ersten Kammer sei gleichfalls gesichert. Hofft man dort aber, durch eine solche Politik der Jugendwände die radikalen Elemente befähigen und zu positiver Mitarbeit auf dem Boden des Gegenwartstaates gewinnen zu können, so wird man die denkbar gründlichste Lösung schon bald als verbliebenen Denksatz entgegen zu nehmen haben. Dort werden die jetzt bewilligten 75.000 \$ natürlich sich bald als unzulänglich erweisen und die gläubigen, einer Agitation der Wäden entgegen zu haben, werden schnell erkennen, daß sie für nur neuen Wind in die Segel geführt haben. Wäre man einmal die trüben Folgen beilegte, die sich jetzt in Bayern wohl oder übel einstellen werden, verblühte man sein Ohr gegen die bitteren und berechtigten Beschwerden der Landeute, die sich nach Arbeitskräften umsehen und eine weitere Verschärfung der Rentnot feststellen

müssen und man hören, daß Mittel der Allgemeinheit flüchtig gemacht werden, um den Arbeitslosen zu helfen; freilich man aus der Rechnung den trüben Umstand, daß, nach welchem System die Städte die neue Versicherung auch einrichten mögen, immer eine Benachteiligung der nichtorganisierten Arbeiter unabweislich ist; gebe man auch mit Gleichmut darüber hinweg, daß künftig für die Arbeitgeber kein Anreiz mehr vorhanden ist, auch nur noch einen einzigen Arbeiter über die jeweils vorhandene Arbeitsgelegenheit hinaus zu halten; so bleibt doch immer die — nunmehr abzunehmende — Rückwirkung auf die übrigen Bundesstaaten und damit ein ungewollt unvorhersehbares Kapitel. Natürlich wird es fortan in einer ganzen Reihe von Bundesstaaten heißen, wenn schon das in der Hauptsache agrarische Bayern den Zwang zur Einrichtung einer Arbeitslosenversicherung anerkennt, um wieviel mehr müssen denn erst Einzelstaaten mit weit mehr Industrie für eine derartige Versicherung sorgen. Da kann es nur als dankenswert bezeichnet werden, daß die erwähnte Interpellation solchen Trugschlüssen die Lust zur Wiederkehr ein für allemal entreißt.

Diese Stellungnahme kommt durchaus nicht der grundsätzlichen Beurteilung der Arbeitslosenversicherung gleich. Diese ist nur so lange abzugeben, als die uneingeschränkte Freizügigkeit forschet. Die schrankenlose Freizügigkeit hat uns die großstädtliche Arbeitslosigkeit in errier Linie gebracht und soll die Allgemeinheit Mittel zur Unterfütterung der Arbeitslosen aufbringen, so muß sie zuvor auch das Recht haben, die Arbeitslosen an die Stätten der Arbeiterlosigkeit zu führen, und erst dann, wenn nach der wiederhergestellten zweckmäßigen Verteilung der im Reich vorhandenen Arbeitskräfte noch ein Rest von Arbeitslosen und zugleich Arbeitswilligen vorhanden sein sollte, was nicht übermäßig wahrscheinlich ist, könnte man daran denken, diesen Teil der Arbeitslosen mit Staats- oder Reichsmitteln zu unterstützen. Solange aber jeder 14- oder 16jährige Bauernbursche in die Stadt läuft und damit dort ein Ueberangebot an Arbeitskräften herbeiführt, kann der Allgemeinheit nicht zugemutet werden, ob dieser Unruhe tief und immer tiefer in den Beutel zu greifen. Diese naturgemäße Ermögung spielte ja auch in die Erörterung auch des bayerischen Abgeordnetenhauses hinein. Dort hoffte der Minister Freilerer v. Seben, die Städte werden Mittel finden, die überschüssigen Arbeitskräfte auf das Land zurückzuführen, und der sozialdemokratische Redner machte der Staatsregierung sogar zum Vorwurfe, daß sie in Zeiten starker Wirtschaftsjunktur die Abwanderung in die Großstädte nicht verhindert habe, er rechnete es ihr also zum Verbrechen an, daß sie die — Freizügigkeit respektiert habe. Die rechte Ruhanwendung dieses leidet aus. Also kurz und offen gesagt: Arbeitslosenversicherung nach der entsprechenden Beschränkung der Freizügigkeit oder bei unverändertem Fortbestand der Freizügigkeit Abweiser der Arbeitslosenversicherung! Das deutsche Reich hat keinen Mangel an Arbeitsgelegenheit und kann vielmehr allen denen lohnende Beschäftigung geben, die überhaupt arbeiten wollen.

Fortschrittlicher Verrat in Borna-Pegau.

Unter dieser Ueberschrift schreibt die „Nationalliberale Reichs-Korrespondenz“:

„Das Innermarkte ist geschehen. In Borna-Pegau hat in der Stidswahl die Sozialdemokratie über den freikonservativen bisherigen Abgeordneten, General von Liebert, gesiegt. Dieses traurige und für unser Bürgerium beschämende Ergebnis ist dadurch zustande gekommen, daß über 200 Wähler des nationalliberalen Kandidaten sozialdemokratisch gewählt haben. Die nationalliberale Partei trägt hieran keine Schuld. Sie hat ihre nationale Pflicht vollstän getan. Das warme Eintreten des nationalliberalen Kandidaten und der nationalliberalen Wohlfreileitung, das rednerische Wirken mehrerer nationalliberaler Abgeordneten für Herrn von Liebert, haben zweifellos die rein nationalliberalen Wähler ausnahmslos dem bürgerlichen Kandidaten zugeführt. Wohl aber steht fest, daß die fortschrittlichen Wähler vollzählig zur Sozialdemokratie übergegangen sind. Das ist um so unbegreiflicher, als die Weigerung der fortschrittlichen sächsischen Parteileitung, eine Stidswahlparole auszugeben und das indirekte Eintreten zweier fortschrittlicher sächsischer Landtagsabgeordneten für Herrn von Liebert die Hoffnung ließen, daß der Freisinn die Lehre von Zerichow beherzigen würde. Das ist leider nicht geschehen. Man kann nur annehmen, daß die fortschrittliche Parteileitung im Reiche inwieweit von der Sozialdemokratie als Vorkampfbataillon erinnert worden ist, die auch heute noch aus dem Dämpfungskabkommen dem Freisinn obliegen. Nur so kann es sich erklären, daß diese Parteileitung durch die „Freisinnige Zeitung“ die erwählten sächsischen Abgeordneten desavouieren und die kaum verhängte Parole für die Sozialdemokratie ausgeben ließ. Diese Parole hat in Borna-Pegau ihre volle Wirkung getan. Wenn hier schon einem bürgerlichen Politiker gegenüber, der wohl kaum im Geruch der Reaktion steht, der Freisinn seine der

Sozialdemokratie wahrverwandte Seele entdeckt, dann ist damit leider wohl alle Hoffnung aufzugeben, diese demokratische Partei dem Gedanken der bürgerlichen Gemeinlichkeit in absehbarer Zeit zurückzugewinnen. Wir bedauern dies außerordentlich, weil wir die gemeinsame bürgerliche Kampffront gegen die Sozialdemokratie nicht breit genug herstellen können. Aber wir müssen mit dieser Tatsache rechnen. Damit wird, wie jede andere, so auch die nationalliberale Partei vor die Frage gestellt, ob es ihr möglich sein wird, von dem Freisinn Garantien zu erlangen, die für künftige Kämpfe den bürgerlichen Charakter der Fortschrittspartei wieder herstellen und sichern. Erweist sich das als unmöglich, dann wird Klarheit darüber zu schaffen sein, daß eine prinzipiell antibürgerliche Partei für jede andere bürgerliche Partei die Unzulänglichkeit einbüßt.

Die Korrespondenz des Reichsbundes gegen die Sozialdemokratie schließt ihre Betrachtung über die Wahl in Borna mit folgenden Worten:

„Die Liberalen mögen heute über die Besiegung des Generals v. Liebert durch die Hilstruppen der Sozialdemokratie triumphieren, ihr Verhalten wird sich bitter rächen. Heute mir, morgen Dir. Die rote Flut wird die liberalen Mandate genau so hinwegschwemmen, wie das Mandat in Borna. Aus der Saat der fruchtlosen Volkserhebung kann nichts Gutes für das Gemeinwohl und für den Staatsgedanken erwachsen.“

Tagesübersicht.

Deutsches Reich.

Die Abgabe der Kolonialreise des deutschen Kronprinzen erfolgte laut „Tägl. Rundsch.“, da die kaiserliche Genehmigung in letzter Stunde verweigert wurde. Zwischen dem Kronprinzen und dem Staatssekretär Solf waren die Einzelheiten der ganzen Reise bereits festgelegt worden. Man hatte sich geeinigt, die Reisekosten in Höhe von 180.000 Mark vom Reichstage zu verlangen. Im Falle einer Ablehnung dieser Forderung war der Kronprinz bereit, die Kosten aus seiner eigenen Tasche zu bestreiten. In einer Vorlage an den Reichstag war die kaiserliche Genehmigung erforderlich, die der Monarch verweigerte. Damit ist die Reise, die im Juni beginnen und von halbjähriger Dauer sein sollte, auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Für die ablehnende Entscheidung des Kaisers werden als Gründe Bedenken gegen die lange Abwesenheit des Thronfolgers von der deutschen Heimat, Fragen der persönlichen Sicherheit, Einwände militärischer Natur gegen die Unterbrechung des Generalsstabes und nicht zuletzt die finanzielle Lösung durch den Reichstag genannt.

Frankreich.

Mitteilung gegen den Präsidenten der Rochette-Kommission. Unter den Mitgliedern der Rochette-Kommission macht sich eine lebhafteste Bestimmung gegen den Präsidenten der Kommission, Jaures, wegen dessen Geschäftsführung bemerkbar. Es wird letzterem besonders zum Vorwurf gemacht, daß er die Mitglieder über die voraussichtliche Dauer der Arbeiten vollkommen im Unklaren gelassen hat. Er allein sei im Besitz des von ihm verfaßten Textes, dessen Einzelbestimmungen nur der Kommission entweder auszuhändigen oder abzuschreiben sind, so daß die Mitglieder gezwungen sind, über Gegenstände abzustimmen, zu deren Beurteilung ihnen die nötigen Unterlagen fehlen. — Wer den hiebigen Jaures kennt, wird sich nicht wundern, wenn ihm alle Mittel recht sind, um seine zahllosen Freunde aus der Bedrängnis zu heilen.

England.

Der Ulster-Konflikt. Im Ulster-Konflikt ist schließlich durch das herrschaftliche Beil-End zwischen Samuels und Montag ein Waffenstillstand eingetreten. Helmschiff, French und General Swart bleiben bei ihrer Weigerung, ihre Demission zurückzunehmen. Man kann sich deshalb über den Ausgang des Konflikts nur in Vermutungen ergreifen. In den Kreisen der Regierung hofft man nach wie vor, daß die beiden Generäle ihr Entlassungsgesuch schließlich doch zurücknehmen und daß es gelingen wird, zwischen ihnen, dem Kriegsminister und General Gough eine Einigung zu erzielen. Nach wie vor erachtet man in parlamentarischen Kreisen die Frage eines Auflösung des Parlaments. Es ist jedoch kaum möglich, daß eine solche Auflösung vor Ende des Monats Juni eintreten könnte. Mit großer Ungeduld erwartet man die Eclaircissements, die er voraussichtlich heute über die Demission der Generäle im Unterhause abgehen wird.

Polen.

Die russischen Nationalisten zu einem deutsch-russischen Zollkrieg. Die der „Temp“ aus Petersburg meldet, hat der Nationalistische Klub bei der Besprechung der augenblicklichen deutsch-russischen Handelsbeziehungen festgestellt, daß Russland bei einem eventuellen Handelskrieg mit Deutschland behauptet ein bedeutendes Uebergewicht über letzteres hat, daß Deutschland durch seinen bedeutenden Import von Manufakturwaren von Russland empfindlicher geschädigt werden kann, als Russland durch ein eventuelles deutsches Getreideausfuhrverbot. Es wurde infolgedessen der Wunsch ausgedrückt, daß die russische Regierung energische ökonomische Maßnahmen ergreifen solle in Antwortung der Drohungen und Einschüchterungsversuche Deutschlands.

Albanien.
 :: **Kämpfe albanischer Gendarmen mit aufständischen Griechen.** Nach Meldungen aus Salonica wurden die albanischen Gendarmenabteilungen, die zur Besetzung der von den griechischen Truppen geräumten Gebiete abgeordnet wurden waren, in den letzten Tagen wiederholt von militärisch ausgerüsteten und unter dem Kommando griechischer Offiziere stehenden griechischen Banden überfallen. Es kam zu heftigen Kämpfen, in deren Verlauf über 20 albanische Gendarmen getötet wurden. Größere Abteilungen der Heiligen Bataillone, die unter dem Kommando des griechischen Obersten Doulis und eines griechischen Hauptmanns gehen, sind auf dem Marsche gegen Korinth begriffen. — Wir haben am Freitag eine Nachricht des Pariser „Temps“ wiedergegeben, wonach in Albanien völlige Anarchie herrsche. Es handelt sich, wie zu erwarten war, um eine Sensationsnachricht des französischen Heftblattes, an der kein Wort wahr ist. Außer im Süden, wo die Kämpfe mit den Spartanen fortdauern, herrscht im übrigen Albanien vollständig Ruhe und die Dinge nehmen einen geordneten Fortgang.

Mexico.
 :: **Vormarsch der Regierungstruppen auf Torreon.** Die von der Regierung nach Torreon entsandten Verstärkungen sind nicht mehr weit von der Stadt entfernt. Nachdem der erste Angriff des Rebellenführers Villa zurückgeschlagen ist, hofft man hier sehr auf ein rechtzeitiges Eintreffen der jetzt heranzuschickenden Bundesstruppen. Die ganze mangelhafte Verteidigung Villas scheint jedenfalls zu zeigen, daß die Besatzung Torreons zu schwach ist.

:: **Die siegreichen Rebellen.** Torreon, der Hauptstadt Huertlas, im Norden von Mexico, befindet sich fast ganz in den Händen der Rebellen. Die Bundesstruppen sind vollkommen umzingelt und suchen sich durch die Feinde einen Weg zu bahnen, um nach Saltillo zu entweichen. Villa befehlt seinen Generälen, wobei sich noch ihre Mannschaften zu schonen und alles aufzuheben, um einen Durchbruch zu vereiteln. Die Einnahme Torreons ist mit ungeheuren Verlusten erkauft worden. Auf beiden Seiten sind je 4000 Mann gefallen. Villa stand während des Kampfes in der Front im dichtesten Artilleriegeschloß und lenkte seine Leute in tollkühner Weise an.

bert infolge Funten, die den Lokomotiven entflohen, das hohe, dürre Gras empor und getrieben von stromem Wind, jängeln die Flammen mit großer Schnelligkeit vorwärts. Häufig genau werden dadurch junge Baumbestände vernichtet. Die Sachbeamten, die die Strecken begehen, sind angewiesen, nach Möglichkeit dem Weiterausbreiten solcher Brände Einhalt zu tun.

Bereinigte Landwirte Landwirte!

Gebt den fortgesetzten Nachschüssen der Milchgroßhändler, den Milchpreis zu drücken, nicht nach, sondern haltet fest an Euren Preisen. Die Preisdrücker können nur dann Erfolg haben, wenn Einzelne nachgeben. Halten alle Landwirte fest, dann werden die Preisdrücker keinen Erfolg haben.

Aus der Heimat.

• **Reiterverein Friedberg.** Gestern eröffnete mit einem wohl gelungenen Auszuge nach dem Selberbrunnen Großwärdener der Wetterauer Reiterverein seine Reitations, das Wetter war prächtig, die Bewirtung auf dem Selberbrunnen ausgezeichnet und die Stimmung vorzüglich, so daß später viele beabsichtigen, die Wetter und Wagen zur Heimkehr sich rüsten. Hoffen wir, daß die Veranstaltung, die in ihrer Ausführung in jeder Weise befriedigte, für das am 24. Mai stattfindende Reiterfest eine gute Vorbereitungsleistung sei und dem Vereine viele Förderer und Teilnehmer aus landwirtschaftlichen Kreisen zuführen möge.

• **Friedberg, 28. März.** Dem Lehrer H. Schröder zu Lindenfels wurde eine Lehrerstelle an der hiesigen Schule, Stadtkreis Hauerbach, übertragen.

• **Friedberg, 30. März.** Die regnerische Witterung in den letzten Wochen hat auf die Gesundheit der Bevölkerung allerwärts in hohem Maße sehr ungünstig gewirkt. In Stadt und Land gibt es sehr viele Kranke. Die Ärzte haben vollauf zu tun, um allen Anforderungen gerecht zu werden. Meist handelt es sich bei den Erkrankungen um Entzündungserkrankungen der Atmungsorgane, Nafen und sonstige Katarrhe, sowie infektionsähnliche Erkrankungen. Acht bis zehnjähriger Sonnenschein könnte hier Wunderdinge verrichten. Hoffen wir, daß das seit gestern eingetretene gute Wetter nun anhält und uns für die nächsten Tage und Wochen viel Sonnenschein beschicken sei. Unsere Landwirte begrüßen denselben auch mit Freude.

• **Friedberg, 30. März.** Der Bäcker L. von Höddgen ist seit einigen Tagen mit der Frau eines dortigen Landwirts verschwunden. Die Frau entwendete vor ihrem Weggange dem Manne den Betrag von 1000 M., um hiermit das Weite zu suchen. Aus Hamburg kam dieser Tage ein Brief des L. zu seine Verwandten, aus dem hervorging, daß sie glücklich den Dampfer nach Amerika besitzgen hätten. Sowohl der durchgegangene Mann als auch die Frau hinterlassen ihre Familien mit Kindern.

• **Friedberg, 30. März.** Herr Beamtensassessor Wegner, früher hier, jetzt in Mainz, wurde zum Oberlehrer ernannt.
 • **Friedberg, 30. März.** Wenn die März- und Aprilflut recht trockenem gemißt, beginnt wieder die Zeit der Rasenbrände. Namentlich auf den hohen Eisenbahndämmen lo-

• **Friedberg, 30. März.** Rasch tritt der Tod den Menschen an. Gestern verstarb im Alter von 38 Jahren der hiesige Kaufmann K. Brand nach kurzem Krankenlager.

• **Oberrhosbach, 30. März.** Herr Friedrich Bades und seine Ehefrau Katharina geb. Bennet begehen morgen ihr silbernes Ehejubiläum. Dem Jubelpaar seien die herzlichsten Glückwünsche dargebracht. Glück auf der goldenen Hochzeit!

• **Solzhausen, 30. März.** Der neugewählte Bürgermeister Philipp Kung wurde durch Kreisrat Freiherr Schend zu Schweinsberg verpflichtet.

• **Solzhausen v. d. S., 30. März.** Am 15. März d. J. berief der Eisenbahnverein eine Versammlung ein, um die Anregung zur Gründung eines Jugendvereins zu geben. Zu dieser Versammlung war die hiesige Geistlichkeit, die Lehrerschaft, der Ortsvorstand und der Kriegerverein eingeladen. Alle Redner sprachen damals die Ueberzeugung aus, daß unsere schulenlässige Jugend gesammelt werden müsse, daß sie den vielen Gefahren der heutigen Zeit nicht zum Opfer falle. Man bestimmte eine Kommission, welche die Statuten eines Jugendvereins entwerfen sollte. Am Montag den 23. März tagte diese Kommission auf dem Rathaus. Man sah von der Gründung eines Jugendvereins ab, weil schon ein Turnverein besteht und beschloß, den Turnverein zu erlöchen, moderne Jugendspiele auszuüben. Er soll zu diesem Zwecke in sein Arbeitsprogramm aufnehmen: Wanderungen, Bewegungsspiele im Freien, Zimmerspiele, bildende Vorträge, Theateraufführungen, Bibliothek, Jugendsparfasse, Elternabende usw. Die Kommission konstituierte sich als Jugendspiele-Ausschuß, der den Turnverein in der Erfüllung seiner Aufgabe unterstützen will. Der Jugendspiele-Ausschuß tritt alle drei Monate zusammen, um über das Wohl der Jugend zu beraten und seine Vorschläge dem Turnverein zu tatsächlicher Verwirklichung zu unterbreiten. Er will hiermit dem Turnverein nicht bevormunden, sondern ihm nur in der Jugendspiele ein väterlicher Berater sein. Auch materiell soll der Turnverein durch den Jugendspieleauschuß unterstützt werden, indem die Mitglieder des Ausschusses auch Mitglieder des Turnvereins werden und dem Turnverein durch den Ausschuß Unterstützungen von seiten des Eisenbahnvereins und des Jungdeutschlandbundes zugesichert werden. Erster Vorsitzender des Ausschusses ist Pfarrer Klog, zweiter Vorsitzender Pfarrer Verdel.

• **Bibel, 30. März.** Zu der heute Abend stattfindenden Gemeinderatssitzung wird unter anderem auch über das Geschäft des Kaufmanns Georg Eitelborn und Konforten, um Einführung der Fällsteuer, verhandelt werden, welche im Jahre 1911 von der sozialdemokratischen Mehrheit im Gemeinderat abgelehnt wurde. — Ebenso steht wiederum das Geschäft des Sprudelführers Karl Brod um Genehmigung zur Einlegung von Köhren in das Eigentum der Stadt Bibel behufs Fortleitung der Kohlenläure und Erbauung eines Kohlenföhrenwerkes am Bahnhof Bibel-Nord, zur Verhandlung. — Gegen dieses Vorhaben hatte der Mineralwasserhändlerverein Bibel Einspruch erhoben, der durch ein beigebrachtes Gutachten des Ingenieurs Geol. R. Fischer in Frankfurt a. M. für begründet erachtet wird. Die Groß. heftige obere Verwaltungsbehörde hat sich deshalb aus diesem Anlaß wiederholt an Ort und Stelle begeben und die Sachlage genau geprüft und kam hierbei, im Einverständnis mit den durch die sorgfältigen Messungen und Beobachtungen des städtischen Tiefbauamts Frankfurt a. M., die in den Jahren 1911 bis 1913 am Brod'schen Sprudel vorgenommen worden sind, erzielten Ergebnissen, zu der Ueberzeugung, daß die in dem Gutachten des Ingenieurs Geol. R. Fischer in Frankfurt a. M. zum Ausdruck gebrachten Befürchtungen unbegründet sind und die daraus hergeleiteten Folgerungen unzutreffend sind, mithin die Genehmigung der Kohlenläureleitung, wie beantragt, nicht zu beanstanden sein dürfte, da die im Brod'schen Sprudel zu Tage tretende Kohlenläure, zweifelsfrei dem Sprudelführer Brod gehört und den Mineralwasserbrunnenbesitzern gegen die Form der Verwertung, wie sie geplant ist, ein Anpruchsrecht nicht zusteht.

• **Nieder-Mosbach, 30. März.** Durch ein Großfeuer wurden die Wirtschaftsgebäude des Landwirts Heinrich Appel zerstört. Sämtliche Erntevorräte sowie die landwirtschaftlichen Maschinen vernichteten die Flammen. Das schon brennende Wohnhaus konnte noch gerettet werden. Die Ursache des Brandes dürfte nach den bisherigen Ermittlungen in Brandstiftung zu suchen sein.

• **Schöten, 30. März.** Man sollte meinen, daß in den ländlichen Bezirken Oberhessens, wo gegenwärtig die Schweinepreise auf 44 M. gesunken sind, auch die Fleisch- und Wurstpreise dementsprechend niedrig gehalten werden. Das trifft nicht zu. Gegenwärtig kosten Fleisch und Wurst hierzulande erheblich mehr als z. B. in der Stadt Frankfurt. Es tritt infolgedessen das umgekehrte Verhältnis ein, daß die Frankfurter und die Bewohner anderer Städte keine oberhessische Wurstwaren mehr aus Oberhessen beziehen, sondern daß sie und auch die Oberhessen ihren Bedarf in den gegenwärtig billigeren Großstädten decken.

• **Ostheim b. Ruppach, 30. März.** Vier verschleppt nach langem schweren Leiden unseiner früherer Bürgermeister Schneider im Alter von 76 Jahren. Der Verstorbene bekleidete das Bürgermeisteramt über 30 Jahre, war sehr geachtet und erfreute sich überall großer Beliebtheit. Als Beamter war er sehr gewissenhaft. Die Gemeinde wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

• **Lid, 30. März.** In der Nacht von Sonntag auf Montag wurde hier in das Wohnhaus des Landbriefträgers Heinrich Schäfer, Sungenstraße ein Einbruchdiebstahl ausgeführt. Der Dieb stieg durch das Vorkessler ein und wandelte ein in der Waschküche stehendes Fahrrad. Ein Handweg nahm der Dieb durch die Haustüre. Die hiesige Gendarmerie befindet sich z. B. bezüglich obiger Angelegenheit in eifriger Tätigkeit. Bis jetzt fehlt noch jede Spur. Der in gleicher Nacht bei Altkar Weigel in Hungen ausgeführte Einbruchdiebstahl scheint mit diesem hier in Verbindung zu stehen.

• **Lid, 30. März.** Bis zum heutigen Tage konnte wegen der herrschenden schlechten Witterung noch kein Acker in besserer Gemarung mit Frühjahrsausaat bestellt werden. Voriges Jahr waren um die gleiche Zeit bereits sämtliche Acker ausgestellt.

• **Lid, 30. März.** Die öffentliche Schlußfeier der Großhessischen landwirtschaftlichen Winterschule zu Lid fand am Dienstag, den 24. März 1914, nachmittags 3 Uhr, hier in dem Gemeinderathsaal statt. Unterrichtsprüben erfolgten in Chemie, Tinklerlehre, Rechnen und Geometrie. Herr Lehramtler Weigel, hier, hielt die Eröffnungsansprache. Herr Bürgermeister Dörmer, hier, staltete hierauf seinen Dank ab. Dann erfolgte die Verteilung der Ueberzeugungs- und Abgangszeugnisse sowie der Andenkenbücher und die feierliche Entlassung der Schüler. Daran schloß sich an Befichtigung der Schulräume und Rebrmittel, sodann gefälliges Zusammenkommen im Saale des Großhessischen Hofes. Die Versammlung erfreute sich einer großen Beteiligung. Die Anstalt wurde in diesem Jahre von insgesamt 49 Schülern besucht. Daran entfielen auf die Oberklasse 33, auf die Unterklasse 16.

• **Gießen, 30. März.** Das zweiährige Kind eines hiesigen Bahnbeamten kürzte gestern so unglücklich von einem Stuhl auf ein Glas, daß dieses dem Kinde ein Auge sofort ausstieß und das andere darunter schwer verletzete, daß die Schraft erlöchen wird.

• **Gießen, 30. März.** Eine interessante Entscheidung fällt die hiesige Strafkammer in ihrer letzten Sitzung. Der Landwirt Otto Schneider von Ulphe hatte durch den Zimmermeister Adolf Bornmann und den Maurermeister Friedrich Dieß von da auf einem Grundstück einen zweistöckigen Lager- und Geräteschuppen aus Holzwerk — ruhend auf eingemauerten Pfosten — errichten lassen. Während der Ausführung der Arbeiten beanstandete der Kreisortsbauinspektor die Errichtung der Halle, weil angeblich die erforderliche behördliche Genehmigung nicht eingeholt sei. Die Handwerker erklärten, daß dies nicht erforderlich sei, weil es sich nicht um ein „massives Gebäude“ handle, das auch nicht an einem öffentlichen Wege errichtet werde; das Grundstück sei nicht eingetribigt und werde wirtschaftlich bebaut. Das Schöffengericht Hungen hatte die drei Angeklagten freigesprochen, weil es sich ihren Ansichten angegeschlossen hatte. Die Strafkammer legte es anders an, es handle sich um ein mehrstöckiges Gebäude, das mit festen Brettern verkleidet und mit Ziegeln gedeckt sei, und unmittelbar an einem „haufierten Wege“ liege. Das Gebäude könne von Jedermann betreten werden. Es sei deshalb vorher die erforderliche behördliche Genehmigung einzuholen gewesen, es verurteilte jeden der Angeklagten zu einer Geldstrafe von 1 Mark und in die nicht unerheblichen Kosten. Also Vorsicht beim Auführen derartiger landwirtschaftlicher Gebäude.

• **Gießen, 30. März.** Die Stadtverordnetenwahlen für am gültig erklärt. In einer für Samstag nachmittags 2 Uhr anberaumten Sitzung des Kreisaußschusses, welche erst nach 3 Uhr ihren Anfang nahm, wurde über die vom Provinzialausschuß zurückgewiesenen Reklamationen gegen die Stadtverordnetenwahlen vom November d. J. verhandelt. Es wurde eine genaue Feststellung des Tatbestandes vorgenommen und sämtlichen Vorstehern, ihre Stellvertreter und die Protokollführer der damals gebildeten 7 Wahlabteilungen waren als Zeugen vorladen. Aus ihren Bekundungen ergab sich, daß in jedem Wahllokal bei Feststellung der Resultate am Wahltagabend Differenzen bestanden. Da es schon Witternarrat gemorden war haben sämtliche Wahlvorsteher die vorhandenen Zettel vorschriftsmäßig versiegelt und in die Urnen verschlossen. Einige haben nun den Schlüssel an sich genommen, andere haben gleich den Protokollführern, als welche Bürgermeisterbeamte verpflichtet waren, ausgehändigt. Diese haben nun am folgenden Tage, zum Teil unter Ab- und Zuziehen der Wahlvorsteher, zum Teil aber auch ganz allein unter Beistand von verpflichteten Hilfsprotokollführern, welche die Stadelordnung gar nicht kennt, die Resultate festgestellt. Dann haben einige für den Abend den ganzen Wahllokal eingeladen und ihm erklärt, daß jetzt alles stimmt, worauf dann die in Reichsricht angefertigten Protokolle von den Betreffenden, ohne weitere Prüfung, unterzeichnet wurden. In einigen Bezirken hat auch die Unterzeichneten, weil die Verpflichteten keine Zeit hatten, auf die Bürgermeisterei zu kommen, in deren Wohnungen eingeholt worden. Obwohl die Protokolle erst am 19. April oder noch später fertiggestellt wurden, tragen sie doch alle das Datum des 18. Nach diesem Tatbestand war nichts anderes als eine Umföhung der ganzen Wahl zu erwarten. Dies geschah denn auch, und zwar erklärte der Kreisaußschuß die Wahl der drei niedrigst Bestimmten auf Reklamation von Pfaff und Kumpf und die Wahl der übrigen 14 Gewählten auf Reklamation des Kreisrates für ungültig. Hoffentlich wird hiergegen kein weiterer Widerspruch erfolgen und der Oberbürgermeister zur Ausschreibung der Neuwahlen schreiten können.

• **Gießen, 30. März.** Am Dienstag finden von 11-12 Uhr im Hotel Schöy die Wahlen des Ortskrankenkassen-Ausschusses statt. Wir bitten alle Abonnenten und Freunde dasur zu sorgen, daß die „Lid“ 1“ beginnend mit Biermann, Martin, Weinunternehmer, zum Siege gelangt und die Stellen der Ortskrankenkasse fernerhin nicht mehr eine Untertunft für sozialdemokratische Agitatoren bieten.

• **Frankfurt a. M., 30. März.** In Frankfurt a. M. ist wie man berichtet, zum ersten Male seit Menschen gedenken die Tatsache zu verzeichnen, daß die Schüleramendungen nicht geziehen, sondern um etwas zurückgeordnet

lag wurde hier in das Wohnhaus des Landbriefträgers Heinrich Schäfer, Sungenstraße ein Einbruchdiebstahl ausgeführt. Der Dieb stieg durch das Vorkessler ein und wandelte ein in der Waschküche stehendes Fahrrad. Ein Handweg nahm der Dieb durch die Haustüre. Die hiesige Gendarmerie befindet sich z. B. bezüglich obiger Angelegenheit in eifriger Tätigkeit. Bis jetzt fehlt noch jede Spur. Der in gleicher Nacht bei Altkar Weigel in Hungen ausgeführte Einbruchdiebstahl scheint mit diesem hier in Verbindung zu stehen.

• **Lid, 30. März.** Bis zum heutigen Tage konnte wegen der herrschenden schlechten Witterung noch kein Acker in besserer Gemarung mit Frühjahrsausaat bestellt werden. Voriges Jahr waren um die gleiche Zeit bereits sämtliche Acker ausgestellt.

• **Lid, 30. März.** Die öffentliche Schlußfeier der Großhessischen landwirtschaftlichen Winterschule zu Lid fand am Dienstag, den 24. März 1914, nachmittags 3 Uhr, hier in dem Gemeinderathsaal statt. Unterrichtsprüben erfolgten in Chemie, Tinklerlehre, Rechnen und Geometrie. Herr Lehramtler Weigel, hier, hielt die Eröffnungsansprache. Herr Bürgermeister Dörmer, hier, staltete hierauf seinen Dank ab. Dann erfolgte die Verteilung der Ueberzeugungs- und Abgangszeugnisse sowie der Andenkenbücher und die feierliche Entlassung der Schüler. Daran schloß sich an Befichtigung der Schulräume und Rebrmittel, sodann gefälliges Zusammenkommen im Saale des Großhessischen Hofes. Die Versammlung erfreute sich einer großen Beteiligung. Die Anstalt wurde in diesem Jahre von insgesamt 49 Schülern besucht. Daran entfielen auf die Oberklasse 33, auf die Unterklasse 16.

• **Gießen, 30. März.** Das zweiährige Kind eines hiesigen Bahnbeamten kürzte gestern so unglücklich von einem Stuhl auf ein Glas, daß dieses dem Kinde ein Auge sofort ausstieß und das andere darunter schwer verletzete, daß die Schraft erlöchen wird.

• **Gießen, 30. März.** Eine interessante Entscheidung fällt die hiesige Strafkammer in ihrer letzten Sitzung. Der Landwirt Otto Schneider von Ulphe hatte durch den Zimmermeister Adolf Bornmann und den Maurermeister Friedrich Dieß von da auf einem Grundstück einen zweistöckigen Lager- und Geräteschuppen aus Holzwerk — ruhend auf eingemauerten Pfosten — errichten lassen. Während der Ausführung der Arbeiten beanstandete der Kreisortsbauinspektor die Errichtung der Halle, weil angeblich die erforderliche behördliche Genehmigung nicht eingeholt sei. Die Handwerker erklärten, daß dies nicht erforderlich sei, weil es sich nicht um ein „massives Gebäude“ handle, das auch nicht an einem öffentlichen Wege errichtet werde; das Grundstück sei nicht eingetribigt und werde wirtschaftlich bebaut. Das Schöffengericht Hungen hatte die drei Angeklagten freigesprochen, weil es sich ihren Ansichten angegeschlossen hatte. Die Strafkammer legte es anders an, es handle sich um ein mehrstöckiges Gebäude, das mit festen Brettern verkleidet und mit Ziegeln gedeckt sei, und unmittelbar an einem „haufierten Wege“ liege. Das Gebäude könne von Jedermann betreten werden. Es sei deshalb vorher die erforderliche behördliche Genehmigung einzuholen gewesen, es verurteilte jeden der Angeklagten zu einer Geldstrafe von 1 Mark und in die nicht unerheblichen Kosten. Also Vorsicht beim Auführen derartiger landwirtschaftlicher Gebäude.

• **Gießen, 30. März.** Die Stadtverordnetenwahlen für am gültig erklärt. In einer für Samstag nachmittags 2 Uhr anberaumten Sitzung des Kreisaußschusses, welche erst nach 3 Uhr ihren Anfang nahm, wurde über die vom Provinzialausschuß zurückgewiesenen Reklamationen gegen die Stadtverordnetenwahlen vom November d. J. verhandelt. Es wurde eine genaue Feststellung des Tatbestandes vorgenommen und sämtlichen Vorstehern, ihre Stellvertreter und die Protokollführer der damals gebildeten 7 Wahlabteilungen waren als Zeugen vorladen. Aus ihren Bekundungen ergab sich, daß in jedem Wahllokal bei Feststellung der Resultate am Wahltagabend Differenzen bestanden. Da es schon Witternarrat gemorden war haben sämtliche Wahlvorsteher die vorhandenen Zettel vorschriftsmäßig versiegelt und in die Urnen verschlossen. Einige haben nun den Schlüssel an sich genommen, andere haben gleich den Protokollführern, als welche Bürgermeisterbeamte verpflichtet waren, ausgehändigt. Diese haben nun am folgenden Tage, zum Teil unter Ab- und Zuziehen der Wahlvorsteher, zum Teil aber auch ganz allein unter Beistand von verpflichteten Hilfsprotokollführern, welche die Stadelordnung gar nicht kennt, die Resultate festgestellt. Dann haben einige für den Abend den ganzen Wahllokal eingeladen und ihm erklärt, daß jetzt alles stimmt, worauf dann die in Reichsricht angefertigten Protokolle von den Betreffenden, ohne weitere Prüfung, unterzeichnet wurden. In einigen Bezirken hat auch die Unterzeichneten, weil die Verpflichteten keine Zeit hatten, auf die Bürgermeisterei zu kommen, in deren Wohnungen eingeholt worden. Obwohl die Protokolle erst am 19. April oder noch später fertiggestellt wurden, tragen sie doch alle das Datum des 18. Nach diesem Tatbestand war nichts anderes als eine Umföhung der ganzen Wahl zu erwarten. Dies geschah denn auch, und zwar erklärte der Kreisaußschuß die Wahl der drei niedrigst Bestimmten auf Reklamation von Pfaff und Kumpf und die Wahl der übrigen 14 Gewählten auf Reklamation des Kreisrates für ungültig. Hoffentlich wird hiergegen kein weiterer Widerspruch erfolgen und der Oberbürgermeister zur Ausschreibung der Neuwahlen schreiten können.

• **Gießen, 30. März.** Am Dienstag finden von 11-12 Uhr im Hotel Schöy die Wahlen des Ortskrankenkassen-Ausschusses statt. Wir bitten alle Abonnenten und Freunde dasur zu sorgen, daß die „Lid“ 1“ beginnend mit Biermann, Martin, Weinunternehmer, zum Siege gelangt und die Stellen der Ortskrankenkasse fernerhin nicht mehr eine Untertunft für sozialdemokratische Agitatoren bieten.

• **Frankfurt a. M., 30. März.** In Frankfurt a. M. ist wie man berichtet, zum ersten Male seit Menschen gedenken die Tatsache zu verzeichnen, daß die Schüleramendungen nicht geziehen, sondern um etwas zurückgeordnet

sind. Infolge des wachsenden Geburtenrückganges dürfte sogar ein Rückgang der Volkshäufigkeit eintreten, eine Ansicht, die anderen Schularbeiten günstig zu sein scheint.

Frankfurt a. M., 30. März. Gegen den Handlungsgehilfen Ehrhardt in Frankfurt ist das Wiederaufnahmeverfahren angeordnet worden. Ehrhardt wurde f. Z. in Ränden wegen Raubes, Erpressung und Kuppelrei zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt, die er auch verbüßt. Auch in einer zweiten Sache wurde er verurteilt. Durch das Geständnis eines Sterbenden soll sehr erwiesen sein, daß Ehrhardt an beiden Straftaten unschuldig ist.

Dessen-Naffen.

S. E. Wiesbaden, 30. März. In einer ganz unheimlichen Weise und wie sie zum Glück nur selten vorkommt, hat, so führte das Schöffengericht begründend aus, die Angeklagte das in sie gesetzte Vertrauen mißbraucht. Mit Rücksicht darauf, sowie des weiteren darauf, daß das Objekt ein hohes ist und die Angeklagte keinerlei Reue zeigt, hielt das Gericht eine Gefängnisstrafe von 5 Wochen für durchaus am Platze. Angeklagt war die 24 Jahre alte Kassiererin Elise Stoll von hier, die bei dem hiesigen Eisenwaren- und Haushaltungsgeschäft (R. D. Jung) seit sechs Jahren tätig war und zuletzt als Kassiererin 110 M Monatsgehalt bezog. Im März v. J. bei der Firma eingegangene Schreiben, in denen die Kassiererin des Diebstahls bezichtigt wurde, ließ ihr der Geschäftsberechtigter ohne Beachtung, weil er unbedingtes, festes Vertrauen zu seiner Angestellten hatte. Die Klagen wehrten sich jedoch und zeigten sich als begründet, als man eine Hausdurchsuchung bei Stoll vornahm. Eine Mansarde war vollgepackt mit zum größten Teile noch verpackten Gegenständen, die von der Firma stammten und durch den Hausbesitzer, der in gutem Glauben handelte, weggeschafft worden waren. Nähmaschinen, Hausleitern, Bestechungsmittel, Nähgerätschaften usw. wurden vorgefunden und der Firma zurückgegeben. Zur Verlesung einer Aufstellung über die circa 150 verschiedenen Gegenstände, die gestohlen worden waren, benötigte der Gerichtsvorsteher über 10 Minuten. Das von der Stoll in dieser Weise zusammengehoffene Warenlager hatte einen Wert von 614 M. Nichts fehlte zu dieser Mindererstattung. Aber nicht nur gestohlen, sondern auch unterschlagen soll die Stoll haben; wenn letzteres auch nicht erwiesen wurde, so liegt gegen sie doch der schwerste Verdacht vor. Das Gericht verhängte obengenannte Strafe über die Diebin, die angeblich nur deswegen die Sachen weggenommen zu haben, weil sie im Juni heiraten und sich auf diese Weise eine Küchenausstattung beschaffen wollte.

S. E. Wiesbaden, 30. März. Das Dienstmädchen Eleng, das in Wiesbaden bei einem Geschäftsmann in Stellung war und mittels Nachschlüssel aus einer Schublade 150 M gestohlen haben soll, wurde von der Strafkammer zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Angeklagte gestand nur ein 75 M gestohlen zu haben, weil ihr der Lohn einbehalten wurde.

Starkenburg.

Darmstadt, 30. März. Ein politischer Prozeß, der schon nahezu ein Jahr hockt, wurde am 27. März vor dem hiesigen Schöffengericht verhandelt. Er hat seinen Ursprung in den Angriffen der „Frankfurter Zeitung“ gegen den nationalliberalen Landtagsabgeordneten Dr. Winkler, resp. dessen Ausführungen in der Zweiten Kammer gegenüber der „Frankfurter Zeitung“ und deren Vertreter in Darmstadt. Redakteur Winkler gelegentlich der Beratung über die Gültigkeit der Wahl des Landtagsabg. Kredel. Die Anklage Dr. Winklers gegen die „Frankfurter Zeitung“ führte in zwei Instanzen zur Verurteilung der „Frankfurter Zeitung“, da sich Dr. Winkler damals auf seine Immunität bezog und dessen Beleidigungen der „Frankfurter Zeitung“ daher nicht lompensiert werden konnten. In der Folge griff nun die freisinnige Liberale Wochenzeitung in Darmstadt den Abg. Dr. Winkler an, der zu einer Klage gegen den verantwortlichen Redakteur führte. Vor dem Schöffengericht Oppenheim gab der Vertreter des nicht erschienenen Angeklagten die Erklärung ab, daß er den Artikel nicht geschrieben habe, der nehmte die Beleidigungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück und kam zwischen den Parteien ein dahingehender Vergleich zu Stande, in welchem Kuhlmann auch die Verpflichtung übernommen hatte, den Vergleich in seinem Blatte zu veröffentlichen. In dieser Veröffentlichung, die im Juli v. J. stattfand, schloß Kuhlmann aber den folgenden Nachsatz an: Aus dem Oppenheimer Prozeß sei der Nachweis erbracht worden, daß man sich mit Dr. Winkler, der sich gerne hinter seine Immunität verstecke, nicht mehr ernstlich politisch beschäftigen könne. Die Folge war die jetzige Verhandlung, in der der Privatkläger den Landtagsabg. Kogelmer als Beistand hatte, während der Angeklagte Kuhlmann von Rechtsanwält Carlmer vertreten wurde. Den Vorsitz führte Gerichtsschreiber Dr. Venzler. Nach längeren Vorverhandlungen wurden die verschiedenen Beweisanträge der Parteien zurückgezogen. Der Beklagte suchte durch seinen Vertreter den Beweis der Wahrheit für seine Behauptungen durch die Reihe von Zeitungsartikeln zu erbringen. Das Urteil lautete daher, daß der verurteilte Wehrheitsbeweis als nicht erbracht gilt und der Schutz des Paragraphen 193 dem Beklagten nicht gewährt werden kann. Straflosgehend wurde hervorgehoben, daß der Beklagte, obwohl er sich in dem vorausgegangenen Prozeß zur Zurücknahme der Beleidigungen und Publikation des Urteils bereits erklärt hatte, sofort mit dieser Publikation zu einem neuen Angriff überließ. Keine seiner Behauptungen habe sich als richtig erwiesen. Nach der Verpflichtung zur Publikation des Oppenheimer Vergleichs hatte er keinerlei Recht mehr, noch weiter seine Interessen zu wahren, da damals der Klage gleichsam unter dem Schutze des Gerichtes stand und die Beleidigung durch die Presse noch viel schlimmer, wie jede andere Beleidigung zu betrachten sei. Er könne sich auch darauf nicht berufen, daß er f. Z. den Vergleich in Oppenheim nicht selbst abgeschlossen habe. Zu seinen Gunsten spreche nur seine geringe Verurteilung und seine politische Stellung, in der man leicht annehmen kann, daß er dem politischen Gegner über

das Ziel hinauszuschauen. Mit Rücksicht auf die Schwere der Beleidigung einem Abgeordneten gegenüber lautete die Strafe auf 150 Mark Geldstrafe ev. 30 Tage Gefängnis und Tragung der Kosten.

von der Bergstraße, 30. März. Trotz des kühnen Regens und nicht gerade frühlingsmäßigen Wetters fangen nachgerade die früh blühenden Obstbäume an, ihr Blütenfest anzulegen. So zeigen sich an den Ästen der Bergstraße allenthalben die Mandelbäume in voller Blütenpracht und auch die Kirichen und Aprikosen schimmern rosa und weiß von den Vergleichen herab. Die in der Ebene liegenden Acker und Wiesen stehen vielfach unter Wasser und längs der Bahnlinie kann man ganze leerenartige Wasserläden beobachten. Da wird es mit der Bestellung der Acker noch einige Zeit dauern, bis dieselben abgetrocknet sind; andererseits hat der Erdboden einen genügenden Grad Feuchtigkeit für die kommenden Monate aufgenommen, so daß bei etwaiger Trockenheit die Gefahr einer Dürre nicht so groß sein dürfte.

Hrhinsheim.

Rainz, 30. März. Der 60jährige Photograph August Tröge aus Bielefeld, verübte hier in seiner Wohnung Selbstmord. Er öffnete sich die Pulsadern und schnitt sich den Hals durch.

Aus aller Welt.

Aus Furcht vor Strafe. An den Ufern der Naab in Böhmen sah man am Samstag zwei junge Mädchen umherirren und plötzlich gemeinsam ins Wasser springen. Die eine konnte von Passanten gerettet werden. Die andere wurde von der Strömung schnell fortgerissen und ertrank. Die Gerettete heißt Wilhelmine Koeppen, ist 17 Jahre alt und stammt aus Köln. Ihre erkrankte Freundin heißt Auguste Ley und steht im 19. Lebensjahre. Beide hatten den Tod aus Furcht vor einer Strafgerichtsverurteilung gesucht, zu der sie in Köln erscheinen sollten.

Unstiller Streit zwischen taubstummen Eheleuten. In Nienau in Thüringen erriet der taubstumme Tischler Hoffmann mit seiner gleichfalls taubstummen Ehefrau aus geringfügiger Ursache in Streit. Dabei kam der Mann so in Wut, daß er seine Frau erschloß.

Reisnehmer. Im gesamten Schwarzwald und in den Vogesen hat es in den letzten Tagen ohne Unterbrechung geschneit, so daß die Schneedecke auf dem Feldberg über 1 Meter beträgt. In den Hochseegen liegt der Neuschnee 35 bis 40 Zentimeter hoch. Die Eishöhen sind bis auf 1000 Meter abwärts überall benutzbar.

Schrecklicher Tod. Auf dem Eisenwerke in Reunfischen wurde der 20 Jahre alte Hüttenarbeiter Hartmann von einem Kran gepackt und mehrere Meter mitgeschleppt. Er erlitt am ganzen Körper graßliche Quetschungen. Die inneren Verletzungen führten nach zwei Stunden schon den Tod herbei.

Professor Mercalli, das Opfer eines Raubmordes. Die polizeiliche Untersuchung über den Tod des Professors Mercalli, des Direktors des Beobachtatoriums in Rom, hat mit ziemlichster Sicherheit ergeben, daß Professor Mercalli nicht einem Unglücksfall, sondern einem Mordanschlag erlegen ist. Die Mörder hatten die Leiche mit Petroleum bespritzt und angezündet, um die Spuren des Verbrechens zu verwischen. In der Kapelle des Observatoriums wurde ein Hehlbetrag von 7000 Lire festgestellt, die offenbar von den Verbrechern geraubt wurden.

Waffenvergiftung in einer Petersburger Gummiabrik. Bei Bereitung einer Salbe, die giftige Gase entwickelte, erkrankten in der Petersburger Gummiabrik Treugolnik über zweihundert Arbeiterinnen. Ein großer Teil von diesen brach plötzlich ohnmächtig zusammen. Rehn sind an den Folgen der Vergiftung gestorben. Die übrigen Kranken wurden vorläufig in den Laboratorien untergebracht, von wo sie, wenn sie transportfähig sein werden, ins Krankenhaus gebracht werden sollen. Die männlichen Arbeitsoffenfien veranfaßten darauf Vermutungen, indem sie behaupteten, daß die seit langem schon fehlerhaften Fabrikanlagen an dem Unglück Schuld trügen.

Das Stuttgarter Stadion gesichert. Es steht nunmehr fest, daß in Stuttgart im Anschluß an die Ausstellung für Gesundheitspflege ein Stadion errichtet wird. Dieser ideale Sportplatz der Ausstellung ist durch seine Lage auf dem Constanter Wiesen, den jeder Besucher Stuttgarts als Fest- und Vergnügungsort gut kennt, mitten in die Stadt gerückt und von allen Seiten mit Straß- und Straßenbahn in kürzester Zeit zu erreichen. Seine Zuschauerränge sind denn auch auf Massenbesuch eingerichtet. Es sind 7000 rufenförmig angelegte Tribünenplätze vorgesehen und der übrige Raum wird nach etwa 13000 Sitzplätze ausweisen. Auch die Preise sollen es den breitesten Schichten der Bevölkerung ermöglichen, guten vorrätlichen Personaltungen beizuwohnen. Es ist das Ziel der Ausstellungsleitung, in allen Kreisen die Lust an Spiel, Turnen und Sport zu erwecken als dem besten Mittel zur Pflege der Gesundheit und zur Heranbildung einer widerstandsfähigen Nation. Die technischen Einrichtungen werden gleichfalls den höchsten Anforderungen entsprechen. Am ein Fußballfeld herum zieht sich eine circa 400 Meter lange Höhenbahn. Sprungmatten werden mehrere vorhanden sein. Auch für Bequemlichkeit der Turner und Sportleute ist durch gute Umkleieräume, Wasserraum, Duschen usw. gesorgt. Nach allem ist zu erwarten, daß der Sportplatz der Ausstellung eine bedeutende Anziehungskraft ausüben wird.

Nachführung französischer Truppen hinter verschlossenen Türen. Aus Coiffons bei Paris wird ein eigenartiger Zwischenfall gemeldet, der dort eine Abteilung des 67. Infanterie-Regiments bei einer in der Nähe der Stadt abgehaltenen Nachübung zugezogen ist. Ein Offizier hatte sich mit seinen Leuten in ein Bauernhaus begeben, um von dort aus die Dorfstraße unter Feuer nehmen zu können. Der Befehl des Schöfies, der gegen die militärische Befehung ver-

gebens Protest erhoben hatte, rückte sich, indem er sämtliche Tore und Türen des Hofes verschlossen hat und die Soldaten nicht mehr herausließ. Die Soldaten vollführten schließlich einen Heidenlärm, um sich mit der Außenwelt in Verbindung zu setzen und erst auf das Eingreifen des Gemeindevorstehers und des Feldbüters ließ sich der Bauer dazu herbei, seine Quartiergäste wider Willen wieder frei zu lassen. Ein freiwilliger Beitrag. Von einem dauernd in Auslande lebenden und daher nicht mehr beitragspflichtigen preussischen Staatsangehörigen, der nicht genannt sein will, ist unter dem Wahlspruch: „Für König und Vaterland“ und „Alzeit bereit für des Reiches Herrlichkeit“, ein nach den gesetzlichen Vorschriften von seinem Vermögen und Einkünften berechneter Betrag von 221,10 M als freiwilliger Beitrag zu den Kosten der Verpflegung des deutschen Heeres eingeleistet worden. Der Empfänger hat dabei gebeten, den Empfang des Geldes im Deutschen Reichsanzeiger unter Ausföhrung des vorgenannten Wahlspruches zu bestätigen.

Die Geldstrafe des Journalisten. Ein englischer Journalist bekam dieser Tage von einem Londoner Vorhofbgericht eine Geldstrafe von 10 Schilling (ungefähr 10 M) auferlegt. Er versuchte nun diese Summe in — Kupfergeld an die Staatskasse abzuführen. Der Beamte hatte aber keine Lust, ein paar hundert Kupferpfennige nachzuzählen und anzunehmen und stellte eine Frist von 24 Stunden zur Zahlung in Gold oder Silber. Doch der Journalist beantragte gerichtliche Entscheidung und das Gericht verurteilte auch die Kasse zur Annahme, da nach englischen Recht bis zu 40 M in jeder beliebigen Münze Zahlung geleistet werden kann. Nun bequeme sich die Kasse zur formellen Annahme der Zahlung in Kupfer; aber siehe da, der Journalist zog ein Gießblech aus der Tasche und las den folgenden Rechtsatz laut vor: „Eine Kasse des Staates, die eine Zahlung oder Annahme anzunehmen sich weigert, ist nicht berechtigt, späterhin Nachzahlung zu verlangen!“ Und damit strich der Mann der Feder seinen Ventel mit Kupfermünzen wieder ein und stolzierte laudend von dannen. Ob wohl der Antikupferkassiermann dem Staate den Betrag erlesen wird oder muß, bleibt fraglich.

Ehretagsdrama. In einem Hause der Berliner Allee in Weihensee hat sich ein blutiges Drama abgepielt. Der Instrumentenmacher Franke hatte mit einer geliebenden Frau ein Verhältnis angeknüpft, worüber es mit seiner Ehefrau zum Streit kam. In dessen Verlauf gab die Frau auf ihren Mann sechs Revolverkugeln ab, durch die er schwer verletzt wurde. Darauf suchte sich die Frau mit Leuchtgas zu vergiften, wurde jedoch durch herbeieilende Hausbewohner hieran geföhrt. — Der schwerkranke Gutsbesitzer Thonius in Kiebel kam gerade in den Augenblick in das Zimmer seiner Tochter, als sie in erregter Weise über die zu ermarrende Erbschaft stritten. Der Kranke eilte darauf in sein Zimmer und erhängte sich an einem Bettpfosten. Aus Erschütterung darüber ertränkte sich die eine Tochter.

Uebertretung des Vereinsgesetzes. Vor dem Bochumer Schöffengericht hatten sich mehrere Mitglieder des alten Bergarbeiterverbandes wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes zu verantworten. Sie hatten trotz der Verfügung des Polizeipräsidenten nicht auf die Entfernung der Jugendlichen aus dem Verein hingewirkt, weshalb die Anklage erhoben worden ist. Nach mehrstündiger Beweisaufnahme ist das Gericht zu der Ueberzeugung gekommen, daß man es mit einem politischen Verein zu tun habe, und verurteilte deshalb die Angeklagten zu je 10 Mark Geldstrafe.

Vorbericht zum Frankfurter Fruchtmarkt.

Montag, den 30. März 1914.

Weizen, hiesiger und Wetterauer	M. 20.30 - 20.40
auf dem Lande abgeholt	20.00 - 20.10
Roggen, hiesiger und Wetterauer	16.25 - 16.40
auf dem Lande abgeholt	16.00 - 16.10
Gerste, neue	17.00 - 18.10
Hafer, hiesiger und Wetterauer	16.10 - 17.00
turfessischer	00.00 - 00.00
Trodentreiber	M. —
Tendenz:	—

Vorbericht zum Frankfurter Viehmarkt.

Montag, den 30. März 1914.

Auftrieb: 378 Ochsen, 40 Bullen, 829 Färsen, Kühe u. 260 Kälber, 187 Schafe, 2609 Schweine.

Frankfurter Viehbericht.
Bewertung: Meist besser, trocken, tags mild, nachts kühl, fühlliche Winde. Nachfrostegefahr.

Verantwortlich für den politischen Teil: Otto Dietrich, Friedberg; für den lokalen und unterhaltenden Teil: Bernhard Leng, Friedberg; für den Anzeigenteil: Hans Schmidt, Friedberg. Druck und Verlag der „Neuen Tageszeitung“, A.-G., Friedberg i. S.

Bestellungen auf die Neue Tageszeitung für das 2. Vierteljahr 1914
werden bei allen Postanstalten sowie bei unfern Zeitungs-Agenturen entgegengenommen.

Statt Karten.

Die glückliche Geburt eines kräftigen

Jungen

zeigen hoch erfreut an.

Friedberg, den 29. März 1914.

Ernst Windecker und Frau Wilhelmine geb. Reif.

C. F. Schwarz Söhne

Inh. Gg. Gildebrandt

Bahnhofstr. 22 Gießen. Bahnhofstr. 22

Wir bringen zum Verkauf nur solche Waren zu den äußerst billigen Preisen und zwar:

Konfirmanden-Anzüge

in schwarz und blau in allen Preislagen.

Herren- u. Knaben-Anzüge, Hosen, Sport-Anzüge

u. sämtliche Arbeits- u. Berufskleider, sowie Herren-Hemden u. Unterhosen, Strickjacken und Sweaters, rein wollen deutsche u. englische Stoffe. Fantasie-Westen!

Größtes Lager am Platze!



Ohne Frage

kaufen Sie

Tapeten, Linnenstoffe,

Goldleisten, Farben, Lacke, Pinsel

nirgends besser, nirgends billiger wie bei

Adolf Bechstein,

Am Postamt, Friedberg i. H. Schulstr. 5. Telefon 459.

Wiederverkäufer sowie für Neubauten gebe ich den höchsten Rabatt! Tapezierer steht zur Verfügung.

FAERBEREIBRAUBACH & FISCHER

Fabrik und Zentrale: Butzbach Telefon No. 24 Gegründet 1848 Telefon No. 24

16 eigene Läden Friedberg: Kaiserstrasse 63, Telefon 439 Bad-Nauheim: Alicenplatz, Telefon 229

Blögen, Coblenz, Darmstadt, Ellville, Frankfurt a. M. Gießen, Hanau, Mainz, Offenbach, Weizlar.

Grosster Betrieb der Branche im Grossherzogtum Hessen. Aufträge, die uns durch die Bahn oder Post übermitteln werden, finden prompteste Erledigung. Wir bitten solche direkt an die Fabrik richten zu wollen.

Heinrich Damm, Steinmetzmeister

Friedberg-Lauerbach

als 3 bis der Zufahrt, empfiehlt ein reichhaltiges Lager in modernen

Grab-Denkmalern

zu äußerst billigen Preisen.

Bestellungen ohne Kaufzwang höflich erbeten.

In der Neuen Tageszeitung erschienen:

Ich lasse dich nicht

Roman von Hedwig Courths-Maler in farbigen Künstlerumschlag Preis M. 4.- elegant gebunden " " 5.-

Das hohe Lied der Treue wird in diesem glänzend geschriebenen Werk in ergreifender Weise angeklungen. Im Mittelpunkt der Handlung steht ein hochherziges Weib, das aus einfachen Verhältnissen stammend, Keizer und Kaiserin eines hochgeborenen Geliebten wird. Jungen Frauen und Mädchen kann keine bessere und erhebenere Lektüre in die Hand gegeben werden.

Bestellungen rechtzeitig erbeten:

Neue Tageszeitung.

Central-Theater Friedberg.

Spielplan

von Samstag den 28. März, bis Dienstag den 31. März 1914.

Pathe-Journal 260A

Magd aus Liebe

Komisch.

Eine Trauung auf dem Meere Herrlich colorierte Komödie.

Angust und sein Freund Sehr humorvoll.

Die Detektivin

Großes heroisierendes Drama in 2 Akten.

Die Steinbrücke in Schweden

Sehr interessant.

Einlagen nach Bedarf: Der heldenmüchtige Rinderhirt Komisch.

Das Theater ist geöffnet: Samstag u. Mittwoch v. 4 Uhr, Sonntag von 3 Uhr, die übrigen Wochentage von Abends 8 Uhr an. Die Direktion.

Zahn-Metier Peter Wehler

Friedberg i. H., Färbergasse 3

Schönere Behandlung billige Preise. Von Anfang Mai ab befindet sich mein Metier Hanauerstraße Nr. 8 in meinem eigenen Hause.

Gelegenheitskauf!

- 1 Sämaschine „Zimmermann“, Schradel, 2 m 13 Reihen, mit Bremse, Hinterräder. 1 Sämaschine „Eck“, 2 m 13 Reihen mit Hinterräder. 1 Sämaschine „Eck“, 2 m 13 Reihen mit Hinterräder. Die Maschinen sind in sehr gutem Zustand, wenig gebraucht und werden billig abgegeben.

M. Rosenthal,

Landw. Maschinen Gießen, Viehstr. 13 Reparaturwerk 77.

Sagdwagen

Leistungsfähig mit Schiebertrieb, preiswert abgegeben. Burghof Groj-Karben. Saatkartoffeln.

Habe noch ungefähr 100 Zentner Up to date norddeutsche erste Qualität à Str. 2,75 M. abgegeben solange Vorrat reicht. Friedrich Leonhardt, Landwirt, Rendel. Wegen Aufgabe meines Fuhrwerks verlaufe ich zwei gute Wallachyderde (Fuchs und Braun), ein- und zweispännig gefahren im Alter von 6-7 Jahren zu jeder Arbeit brauchbar. Dieselben können am 15. April übergeben werden. Montags und Donnerstag stehen die Pferde zur Besichtigung. Tobias David, Nieder-Wallstadt.

Für die anlässlich meines Scheiterns von Ober-Nosbach uns zu Teil gewordenen Ehrentagen sprechen wir hiermit auf diesem Wege unseren innigsten Dank aus. Das mit in so reichem Maße gezeigte Vertrauen bitte ich auf meinen nachfolgenden Übertragen zu wollen. Wir rufen allen Freunden und Bekannten in Ober- und Nieder-Nosbach ein herzlich willkommen zu. Gleichzeitlich bestätige ich nicht Präsident des Volksbildungsvereins, sondern derjenige des Männergesangsvereins gewesen bin. Ober-Nosbach, 30. März 1914. Karl Görsch, Postkassner und Fran.

Ein möbl. Zimmer für Kaufmann oder Beamten per 1. April billig zu vermieten. Näheres in der Exped. d. Bl.

Seminarist oder Realschüler kann in ruhiger Lage Friedbergs großes, möbl. Zimmer beziehen. Anfragen an die Exped. der Neuen Tageszeitung.

Feinst gebrannte Kaffee's 140, 150, 160, 180, 200 Pfd. bei 5 Pfd. 5 Pfd. per Pfd. billiger. W. Madro Friedberg i. H. : Telefon 237. Bismarckstraße 8.

Kornstroh 40-60 Zentner Flegelbruch für sofort lieferbar gesucht von Gustav Schwarz & Söhne G. m. b. H. Friedberg.

Zur Confirmation!

schwarze, farbige und weiße Kleiderstoffe. Stickerei-Röcke, Corsetten, Hemden, Bekleider Confirmanden-Anzüge. Knaben-Hemden, Kragen, Crawlies, Hosenträger, Manschetten. Billigste Preise. Netscher & Hauck Friedberg, Engalgasse 10.

Kohlenschlacken und Mainsand werden in Fuhrren und Waggonladungen jederzeit abgegeben. Gustav Schwarz & Söhne G. m. b. H. Friedberg.

Spungfähiger Bulle gefort, zu verkaufen Georg Fröh. König, Lindheim.

Trauerbriefe

Trauer-Kuverts Trauer-Visiten-Karten Dank-sagungs-Karten

Neue Tageszeitung Inverkei u. Verlag I. B. Friedberg (Hessen) Lieferung in kürzester Zeit.

Geschäftsverlegung und Empfehlung.

Zeige hiermit einer verehrl. Einwohnerschaft von Friedberg und Umgegend ergebenst an, daß ich mein Geschäft nach Bismarckstraße 3 verlegt habe und bitte, das mit solcher reichhaltigen Vertrauen und fernerhin zu bewahren. Durch Selbstanfertigung der Eisen- und Büchsenwaren in eigener Werkstatt, sowie durch sachmässige Ausführungen von Reparaturen an Böfner etc. bin ich in der Lage meine weite Kundschaft in jeder Hinsicht zufrieden zu stellen.

S. Hessel, Friedberg, Bürstenmachermeister Bismarckstraße 3.

Lehrmädchen unter günstigen Bedingungen per sofort oder später gesucht. Warenhaus Geschwister Mayer Friedberg.

Konfirmation und Kommunion empfehle in guten preiswürdigen Qualitäten für Knaben und Mädchen.

Wäsche, Unterzeuge, Sandschuhe, Strümpfe, Taschentücher, Kränze u. Herzenschmuck. Als äußerst billig empfehle vorzüglich sitzende Corsets doppeltjassoniert à Stück M. 3.90

E. Kilb, Friedberg Telefon 424 Kaiserstraße 38.

Modell-Ausstellung.

Ich beehre mich hierdurch einem weiten Publikum von Friedberg und Umgegend die Ankündigung meiner Pariser und Wiener Modellhüte ergebenst anzuzeigen. Mein Lager ist dieses Jahr derartig ausgestattet, dass ich im Stande bin, auch den vorwiegendsten Geschmack zu befriedigen. Alle Hüte werden gerne prompt und billig aufgearbeitet. Hochachtung Lina Simon, Friedberg i. H. Kaiserstraße 78.

Sämtliche Sorten Gemüse- und Blumen-Samen sowie Deutscher Rottkec, Swiger Alee und Didwurz-Samen in garantiert frischer und keimfähiger Qualität bel Friedberg Georg Möbs, Colonialwaren und Sämereien Ulagasse 7. Telefon 422.

Zur Hederichbekämpfung

offizieren Kalkstickstoff, starkstäubend Eisenvitriol garantiert 90-95% Eisenoxid Unkrauttod Einziges höchstprozentiges 140 bis 160% garantiert reines Eisenvitriol-Streupulver. Prospekt über Anwendung kostenlos.

Edw. Bezugs- u. Absatz-Centrale, Friedberg i. H. Telefon Nr. 442. Telefon Nr. 442.

Gedenktage.

30. März, 1799 Professor F. A. C. Holud geb. — 1830
J. B. W. Bahnen, Philosoph, geb. — 1836 R. Ferd.
Stumm geb. — 1856 Pariser Friedenskonferenz (Krim-
krieg). — 1895 Pastor Feld T. Stuttgart.

Tagung d. Nahrungsmittelfabrikanten u. Händler.

S. u. H. Berlin, den 27. März.
Der Bund Deutscher Nahrungsmittelfabrikanten und Händler hielt dieser Tage in der Handelskammer die erste Sitzung von einer Reihe von Verhandlungstagen ab, die den Zweck haben, die notwendigen Umänderungen für die Neuauf-
lage des Deutschen Nahrungsmittelbuchs zu beraten. Das deutsche Nahrungsmittelbuch ist das Privatgesetzbuch der deut-
schen Nahrungsmittelindustrie, das sich zur Aufgabe gestellt hat, den Bedürfnissen von Konsum, Fabrikation und Handel in gleicher Weise zu entsprechen. Der Vorstehende Bing (Ber-
lin) eröffnete die Tagung, indem er auf den Zweck der Zusammenkunft hinwies und dann namentlich die Vertreter von Ver-
bänden und Fachorganisationen willkommen hieß. Es waren eine große Anzahl von Handelskammern, darunter auch die Berliner, vertreten. Ferner waren anwesend Geheimrat Prof. Dr. Herzfeld vom Institut für Zuckerindustrie, Prof. Dr. Pa-
pen und Dr. Düngel vom Institut für Gärungsgewerbe, und noch 20 Delegierte von Fachvereinigungen. Die geschäftlichen Verhandlungen übernahm dann der Geschäftsführer des Bundes Dr. Schind (Münsterberg). Aus den Beratungen ergab sich zunächst die Notwendigkeit, Begriffsbestimmungen für türkisches Pflaumen-
mehl festzusetzen. Es ist eine in den Balkanländern herge-
brachte Ware, die den Anforderungen einer gewissen Mindest-
verfügung entsprechen muß. Ferner wurde die Zulassung, so
wurde auf Vorschlag von Geheimrat Herzfeld beschlossen, dür-
fen zu diesem Produkt nicht gemacht werden. Nach langer De-
batte wurde festgestellt, daß zur Herstellung von Pflaumenmehl
gehörte Pflaumen in großem Umfange verwendet, und daß
dies ohne besondere Kennzeichnung statthalt ist. Als Zulasse,
mit Ausnahme von Zucker, müssen zur Kenntnis des kaufenden
Publikums gelangen. Der nächste Punkt „Himbeerjost“ brachte
Erörterungen über Grenzzahlen, die den Mindestgehalt an be-
stimmten Stoffen, Mineralstoffe, festhalten. Es ist bei Natur-
produkten, so wurde ausgeführt, immer eine gewisse Sache,
solche Grenzzahlen festzusetzen. So verlangt die amtliche Che-
mie, um ein Beispiel zu geben, von den Käsen, die Milch nach
Berlin liefern, einen Fettgehalt von 27 Prozent. Die Kuh
kann sich aber um diese amtlichen Zahlen nicht bekümmern, und
ebenso ist es mit dem Mineralstoffgehalte des Himbeerjostes,
der durchaus von den jeweiligen Witterungsverhältnissen ab-
hängig ist. Dr. Kohn und Dr. Cohn legten diese Verhältnisse
dar. Auf der anderen Seite zeigte Dr. Simonsohn (Berlin)
die Notwendigkeit, sich, solange noch kein anderer Ausweg
gefunden sei, an die im Nahrungsmittelbuch genannten Zahlen
zu halten. Schließlich wurde beschlossen, diesen Punkt in einer
späteren Versammlung nochmals zu beraten. Weiter wurde
über „Medizinweine“ beraten. Hier wollte die eine Gruppe
von Interessenten bestimmte Qualitätsforderungen aufstellen,
während die andere die Bezeichnung „Medizinwein“ über-
haupt als mißbräuchlich betrachtete. Auch das Deutsche Kry-
stallzucker kennt eine solche Bezeichnung seit dem Verschwinden
des Weingehaltes nicht. Da sich aus der Debatte ergab, daß die-
selbe Frage noch eine Reihe von Fachvereinigungen beschäftigt,



Immer noch ist die Lage in Uster eine äußerst unsichere. Die Regierung zieht Militär zusammen, und die Usterleute rüsten sich zur Verteidigung.

so wurde, um diesen nicht vorzugreifen, die Beschlußfassung noch
vertagt. Den Schluß der Tagung bildeten Abänderungsan-
träge zum Kapitel Uster. Die Beratungen des Bundes werden
in den nächsten Tagen in Nürnberg fortgesetzt.

Aus aller Welt.

Wesertampf im Invalidenhaus. Zwischen zwei hochbetag-
ten Inassen des Stadt. Pflegehauses in Düsseldorf kam es zu
einem Wesertampf, in dessen Verlauf der 70 Jahre alte In-
valide Lange 14 tiefe Messerstiche erhielt, die den Tod des
Mannes zur Folge haben werden. Der Täter wurde verhaftet.

Straßenbahnzusammenstoß. An der Kreuzung der Wil-
schiner- und Pringensstraße in Berlin, stießen gestern vormit-
tag zwei Wagen der Linien 36 und 82 zusammen. Der von
der Bürowaldbrücke kommende Wagen der Linie 36 fuhr dem
aus der Gitschiner- und der Pringensstraße einbiegenden
Wagen der Linie 82 in die Flanke, wobei beide Wagen er-
heblich beschädigt wurden. Von den Insassen erlitten insge-
samt acht leichtere Verletzungen.

Schadenfeuer. Am 25. März entstand in der altertüm-
lichen Parochialkirche in Zagreb bei Warschau ein Brand, der
die ganze Kirche einäscherte. Trotz der größten Anstrengungen
gelang es nicht einmal die kostbarsten Gegenstände, wie den
goldenen Kelch, Reliquien usw. zu retten. Der Schaden be-
trägt sich auf 100 000 Rubel.

Stürme im Armeekanal. Seit mehreren Tagen herrscht
ein fürchterlicher Sturm im Armeekanal und an der franzö-

sischen Westküste. Wie aus Brest gemeldet wird, ist das
Fischerboot Auge-Gabriel eine Meile von der Küste entfernt
gesunken. Die 11 Mann starke Besatzung ertrank bis auf drei
Mann, die sich an schwimmenden Balken festhielten, bis man
sie nach stundenlangen Bemühungen aus ihrer Lage befreite.
Zwei weitere Fischerboote mit je 4 und 5 Mann Besatzung
wurden vernichtet. Eine schreckliche Ueberfahrt hat der Bier-
master „Quebilly“ zu bestehen gehabt, der am 4. März aus
Newport abgefahren war. Sämtliche Masten wurden infolge
des Sturmes vernichtet und er konnte sein Ziel unter den
Fährnissen nur mit Hilfe von Rettungsbooten erreichen. Mehrere
Matrosen wurden von den Wellen über Bord gespült und er-
tranken.

Kabencieren. Wegen unerhörter Mißhandlung ihrer
beiden Stiefkinder hatten sich vor der Duisburger Straf-
kammer die Eheleute Joseph Sels aus Meerbeck, die bereits
wegen Mißhandlung ihrer Kinder vorbestraft sind, zu ver-
antworten. Die Eheleute ließen die Kinder vor dem Zu-
bettgehen auf einem Reibeisen mit den bloßen Knien knien.
Wurden die beiden Kinder, — sie sind 8 und 11 Jahre alt —
müde, so hielt man sie mit unarmherzigen Schlägen munter.
Die Kinder erhielten nichts als Kaffee und Brot zu
essen. Die Beweisaufnahme ergab die völlige Schuld der
Ehefrau und das Gericht erkannte gegen sie auf fünf Jahre
Gefängnis. Das Verfahren gegen den Ehemann wurde ver-
lagt.

Zum Pflugeisen.

Roman von M. Briggs-Brook.

38

(Fortsetzung).

„Sehen Sie, wie es geht“, sagte er trotzdem ermunternd.
„Man muß nur wollen. Ich sagte Ihnen schon, — es gibt
Patienten, die man gegen ihren Willen heilt.“

Dem jungen Krate fehlte leider das Unterscheidungsver-
mögen seines berühmten Lehrers, dem er in manchem nach-
eiferte.

Er fand Freuchtmanen nebe zu hart mit seinen Vollen-
ten um. Er war für Zwang; denn nur mit Zwang konn-
ten seiner Ansicht nach Geistes- und Willenskränke — in die
letztere Kategorie gehörte nach seiner Ansicht die junge Frau
— der Eßling entgegen geführt werden.

Zöllner urteilte nach einigen Symptomen und hielt
einen Verarm für ausgeschlossen.

Wie kam eine junge lebensfrohe Frau, der das Leben
alles bot, dazu, den Tod des Gatten so schwer zu nehmen,
daß sie ein Leben verzagte? Sie hatte ihren Sohn, ein
großes Bedürfnis, Schönheit und alle guten Gaben. Daß
er die nichts achtete, war seiner Meinung nach anormal.
Innormal war auch seiner Meinung nach der Kräftezustand,
das Wankern bei Nacht, die Apathe, der Lebensüberdruß,
von dem der Doktor Loten fürchtete, weshalb er Frau Sebald
doppelt scharf bewachen ließ.

Er war nicht ohne Mitleid für die arme Frau; aber
er fand gerade deshalb, daß es sich der Mühe verlöhne, ener-
gisch vorzugehen, und die Krankheit zu bekämpfen. Die
Mahl der Mittel bewährte ihn nicht. Er kam nicht auf die
Idee, daß sie falsch sein könnten und das, was er zu besten
gedachte, leicht zum Ausbruch kommen könnte.

Frau Sebald mußte versprechen, bei Nacht zu schlafen
und, auch wenn es sie mächtig triebe, nicht aufzustehen.

„Ich frage morgen früh nach.“ Damit verließ Doktor
Zöllner sie, zufrieden mit sich und sehr geneigt, an ihre
Wiederherstellung zu glauben.

Mary schlief in dieser Nacht wieder kein Auge. Die

Angst vor etwas Unfassbarem kroch langsam heran. Als die
Schure schlief, erhob sie sich leise, trat an das Fenster und
starrte hinaus. Sie sah das Eisengitter, das drohend vor
ihm auftrug; das Mondlicht beleuchtete den Garten unter
ihm. Jede Mauer umschloß ihre Gefängnis überall. Wie
eine drohende Wolke erhob sich jenseits der Wald. Er schien
sich an die fahlen, felsam geforneten Felsen, die ihn um-
gaben, anzulehnen und erhöhte den Eindruck des Einge-
schlossenenseins.

Mary war todesbang; sie fühlte sich von aller Welt ver-
lassen und heiße Sehnsucht nach ihrem Kinde erwachte wieder
in ihr.

Vom Männerbau drang weißes Geschrei. Die zitternde
Frau kroch vor Angst in ihr Bett und zog die Decke über die
Ohren.

Wieder kam der Laq. Alles war wie gestern. Lärm,
Schreien, Lärchsclagen, die Wödhinnige, die den Kaffee her-
einreichte, der Gang zum Bade, die herausschöpfende Furcht vor
schrecklichen Begegnungen. Dann der Besuch des Doktors,
seine Frage: „Wie war die Nacht?“

Ohne ihre Antwort abzuwarten, wurde Frau Schurr
weiter befragt. Ob die Patientin geschlafen, ob sie unruhig
gewesen ist u. s. w.

Der Doktor war enttäuscht. Er hatte seine Diagnose
abgeschlossen; jetzt mußte die Haltung dieser jungen Frau
nicht zu seinen Schlüssen. Sie schien wohl krank und elend,
doch keineswegs gestört. Ihre Antworten waren klar, ihre
Angst verständlich. Wenn Fräulein Sebald sich irrt! Sie
hatte ihm auch den Brief des Krates nicht geschickt. Zöllner
nahm sich vor, sie daran zu bitten.

Frau Sebald sprach kein Wort, der harte Mann äng-
stigte sie. Sie wollte geduldig warten; denn wenn ihr Dok-
tor ihren Brief bekam, würde er ihr schreiben. Wahrschein-
lich hielte er sie ab.

Adt Tage gingen hin, langsam, endlos langsam. Daß
man so unglücklich sein konnte, hatte Mary nicht gewußt.
Sie fühlte sich zu Stein erstarrt in namenlosem Grauen.

Endlich schrieb sie ihrer Schwägerin. Der Brief löste

einen Stein erbarmt, so viel verzweifelte Angst brach auf
den Feilen. Zum Schluß enthielt er die demütige Bitte:
„Bei allem, was Dir teuer ist, laß mich hinaus. Ich gebe
hier zugrunde. Ich will Dir nirgends im Wege sein und
mich Dir überall unterordnen. Nur nimm mich fort und
gib mir meinen Kleinen, den einzigen, der mir geliebt;
sonst will ich nichts vor der Welt!“

Dieser Verzweiflungsschrei hätte ebensowenig wie der
Brief an den Doktor sein Ziel erreicht, wäre nicht die Füh-
sinnige Geseher, vor der Mary unüberwindliche Furcht
empfand.

Das arme Geschöpf benutzte einen unbedachten Moment,
zu ihr zu springen. Mary schloß gerade ihren Brief.

„Gib her!“ flüsterete das häßliche Mädchen. „Er wirft
ihn sonst ins Feuer. Gib, ich befreie ihn.“

Sie wartete die Antwort gar nicht ab, riß das Awerl
an sich und war schon aus dem Zimmer, ehe Frau Schurr
zurückkehrte.

Im Pflugeisen reibte sich Tag an Tag. Im Hause
herrschte Frieden. Seit Marys Zustand nicht mehr lähmend
über den Gemütern lag, öffneten sich viele wieder der Freude
und wandten ihre Sorgen dem Kleinen zu, der alle er-
heiterte.

Er war ein hübscher, kleiner Bursche und recht vor-
geschritten. Kosenarie betete ihn an. Er vergaß auf ihre
Liebe durch kindliche Anhänglichkeit. Aber auch Tante Luise
erhielt ihren Anteil, und Erna war ihm die liebste Spielge-
fährtn, sie sollte stundenlang mit ihm herum.

In der Stadt besuchte man Frau Sebalds Schicksal und
fragte bei jeder Gelegenheit nach ihr. Man hatte sie auf-
gegeben, obgleich man von Professor Freuchtmanens Kurve
Wunderbunge erzählte. Daß ihre Schwägerin nicht in der
Behandlung des bekannten Psychiaters, sondern in einer
Zeremonstalt war, verführte Fräulein Sebald hing. Selbst
ihre Hausgenossen ahnten die Wahrheit nicht. So fiel
Marys Brief wie eine Bombe in das friedliche Zusammen-
leben der Drei. (Fortsetzung folgt)

Frühlingssehnen.

Ich habe Sehnsucht nach der Sonne
Strohvollem, warmem Bild,
Der mich so oft gewiegt in Wonne,
Im Traum und Wirklichkeit von Glück!

Ich habe Sehnsucht nach den Klängen
Der wunderreichen Frühlingszeit —
Nach süßen Vögelein-Gesängen,
Nach neues Lebens Herrlichkeit!

Ich habe Sehnsucht nach der Liebe
Die mild verklärt den tiefsten Schmerz
Die stillt der Seele lang Getriebe
Und blühenden Frühling taucht ins Setz!

Armin Kraff.

Aus den Amtsverkündigungsblättern.

Friedberg.

Bekanntmachung.

Verz.: Die Ausführung des Urkundenstempelgesetzes; hier die Entrichtung der Stempelabgabe für Automaten und Musikwerke.

Veter. Bezugnahme auf die Paragraphen 10 und 51 des Tarifs zum Gesetz über den Urkundenstempel vom 12. August 1899 in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 1910 sowie unter Hinweis darauf, daß nach Artikel 33 in Verbindung mit Artikel 31, Absatz 1 und 4 dieses Gesetzes, diejenigen Personen, welche es unterlassen, ihrer Anmeldepflicht zu genügen, unbeschadet ihrer Hospitpflicht für den fehlenden Stempel eine Geldstrafe, welche dem vierfachen Betrag des hinterzogenen Stempels gleichkommt, oder eine Ordnungsstrafe bis zu 200 M. verurteilt haben, bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntnis:

1. Wer in Wohnhöfen, öffentlichen Wirtschaften oder an anderen öffentlichen Orten oder Plätzen einen Verkaufs- oder Bagautomaten, Kraftmesser oder einen Automaten, der zur Unterhaltung des Publikums dient, sowie wer in einem öffentlichen Wirtschaftslokal ein Klavier oder sonstiges Musikwerk aufstellen will, hat zuvor bei dem Kreisamt seines Wohnortes oder Aufenthaltsortes oder des Ortes, an welchem die Aufstellung erfolgen soll, eine Jahreskarte zu erwirken und für Lösung dieser Karte eine Stempelabgabe zu entrichten, welche jährlich beträgt:

- a) für jeden Automaten je nach der Größe, dem Kaufpreise und der Leistungsfähigkeit desselben 10—40 M.
- b) für jedes Klavier oder sonstiges Musikwerk nach der Größe, dem Kaufpreise und der Leistungsfähigkeit desselben 10—40 M.

Für besondere leistungsfähige Instrumente kann die Stempelabgabe bis auf den zweifachen Betrag erhöht werden. Unter Leistungsfähigkeit ist die finanzielle Leistungsfähigkeit oder Ergiebigkeit zu verstehen.

Die Aufstellung von Automaten für Wohnsteigarten ist stempelfrei.

Entsteht die Abgabepflicht für die vorstehend aufgeführten Gegenstände in der Zeit zwischen dem 1. Oktober und 31. März, so beträgt für diese Zeit der Stempel die Hälfte des regelmäßigen Betrages. Die Erneuerung der Jahreskarten (gültig vom 1. April bis 31. März des nächstfolgenden Jahres) und Entrichtung der vorgeschriebenen Stempelabgabe erfolgt im Monat März eines jeden Jahres.

2. Die Abgabe ist von ein und derselben Person, auch bei einem Wechsel des Automaten oder des Instrumentes oder des Aufstellungsortes, innerhalb desselben Jahres (vom 1. April bis 31. März nächsten Jahres) stets nur einmal und zwar erstmalig vor der Aufstellung des Automaten oder des Instrumentes und sodann alljährlich im Monat März für das darauf folgende Jahr bei dem Kreisamte zu entrichten.

3. Das Kreisamt erteilt dem Anmeldenden eine mit amtlichem Stempel versehene Karte, welche die Nummer des Verzeichnisses, Vor- und Zunahme, Stand oder Gewerbe und die Wohnung des Anmeldenden, den angemeldeten Gegenstand, den Tag der Anmeldung und Stempelmarken im Betrage der entrichteten Abgabe enthält. Die Karte ist nur für die Zeit gültig, für welche sie ausgestellt ist.

4. Wer einen Automaten oder ein Klavier oder sonstiges Musikinstrument, welches an einem der unter Ziffer 1 erwähnten Plätze aufgestellt ist, von diesem Plätze entfernt, ohne denselben oder dasselbe auf einen anderen der unter Ziffer 1 erwähnten Plätze aufzustellen, hat dies bis zum 1. April 1914 dem Kreisamte anzuzeigen, widrigenfalls er zur Entrichtung der Abgabe weiter verpflichtet bleibt. Die Anmeldung wird auf Verlangen bescheinigt.

5. Die Besuche um Erlaubnis haben schriftlich unter genauer Beschreibung des Instrumentes, um das es sich handelt — bei Automaten auch der finanziellen Leistungsfähigkeit — oder mündlich im Kreisamtsgebäude zu erfolgen.

6. Die Abgabe für das Jahr 1914/15 ist im Monat März 1914 zu entrichten; als Zahlung ist Dienstag jeder Woche bestimmt. Die Entrichtung hat auf Zimmer 4 stattzufinden. Sollte die Entrichtung der Abgabe im Wege der Posteinzahlung oder Geldeinforderung erfolgen, so wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Geldsendungen stets „ganz frei“ von Porto sein müssen, und die letzte Jahreskarte ebenfalls einzuzahlen ist. Die Zustellung der Karte erfolgt dann durch die Post als „portofreilichige Dienstsache“.

Die für das Jahr 1913/14 ausgestellten Karten sind mitzubringen.

Gegen diejenigen, die ausweislich unseres Registers zur Zahlung der Abgabe verpflichtet sind, und sie bis zum 30. April 1914 nicht entrichtet haben, wird noch Ablauf dieses

Termins das Verwaltungsverfahren gemäß Artikel 26 des Urkundenstempelgesetzes eingeleitet werden.
Friedberg, den 16. März 1914.

Großh. Kreisamt Friedberg.
J. B. Serberg.

Bekanntmachung.

Verz.: Die Ausführung des Urkundenstempelgesetzes hier die Entrichtung der Stempelabgabe für Luxuswagen und Luxuspferde.

Unter Bezugnahme auf die Nummern 53 und 61 des Tarifs zum Gesetz über den Urkundenstempel vom 12. August 1899 in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 1910 sowie unter Hinweis darauf, daß nach Artikel 33 in Verbindung mit Artikel 31, Absatz 1 und 4 dieses Gesetzes, diejenigen Personen, welche es unterlassen, ihrer Anmeldepflicht zu genügen, unbeschadet ihrer Hospitpflicht für den fehlenden Stempel eine Geldstrafe, welche dem vierfachen Betrage des hinterzogenen Stempels gleichkommt, oder eine Ordnungsstrafe bis zu 200 M. verurteilt haben, bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntnis:

1. Wer sich in dem Besitze von Luxuswagen oder Luxusreitpferden, welche zum persönlichen Gebrauch des Besitzers oder seiner Angehörigen bestimmt sind, befindet, sowie wer in den Besitz von solchen Wagen oder Reitpferden gelangt, ist verpflichtet, bei dem Kreisamt seines Wohnortes oder Aufenthaltsortes

- a) diesen Besitz binnen vier Wochen mündlich oder schriftlich anzumelden und
- b) die für Lösung einer Jahreskarte in Nr. 53 des Stempeltarifs vorgeschriebene Stempelabgabe zu entrichten.

Die Abgabe beträgt jährlich für jeden Luxuswagen 20 M. für jedes Reitpferd 20 M.

Als Luxuswagen und Luxuspferde sind nach der bisherigen Praxis nicht angesehen worden, die zu der beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit ihrer Besitzer ausschließlich oder doch vorzugsweise benutzt werden. Für Wagen, welche nicht auf Fahren beruhen, ist keine Abgabe zu entrichten.

Entsteht die Abgabepflicht in der Zeit zwischen dem 1. Oktober und dem 31. März, so beträgt der Stempel für diese Zeit die Hälfte des regelmäßigen Betrages.

2. Die Erneuerung der Jahreskarten (gültig vom 1. April bis 31. März des nächstfolgenden Jahres) und Entrichtung der vorgeschriebenen Stempelabgabe erfolgt im Monat März eines jeden Jahres.

3. Personen, welche sich zum Kurzgebrauch oder weniger als 30 Tage im Großherzogtum aufhalten, sind von der Anmelde- und Stempelspflicht befreit.

4. Die Abgabe ist von ein und derselben Person auch bei einem Wechsel der Wagen oder Reitpferde innerhalb desselben Jahres (vom 1. April bis 31. März) stets nur einmal und zwar erstmalig bei Erwerbung des Besitzes oder Wagens oder Reitpferdes und sodann alljährlich im Monat März für das darauffolgende Jahr zu entrichten.

5. Das Kreisamt erteilt dem Anmeldenden eine mit amtlichem Stempel versehene Karte, welche die Nummer des Verzeichnisses, Vor- und Zunahme, Stand oder Gewerbe und die Wohnung des Anmeldenden, den angemeldeten Gegenstand, den Tag der Anmeldung und Stempelmarken im Betrage der entrichteten Abgabe enthält.

Die Karte ist nur für die Zeit gültig, für welche sie ausgestellt ist.

6. Wer den Besitz eines abgabepflichtigen Wagens oder Pferdes im Laufe eines Jahres aufgibt oder verliert, hat dies dem Kreisamt, soweit es sich um Wagen oder Pferde handelt, für die die Abgabe bis 31. März 1914 entrichtet ist, längstens bis zum 15. April 1914 anzuzeigen und, wenn nötig, glaubhaft darzutun, widrigenfalls er zur Entrichtung der Abgabe weiter verpflichtet bleibt.

Diese Abmeldung wird auf Verlangen bescheinigt.

7. Die Anmeldung oder Abmeldung kann auf schriftlichem Wege oder mündlich im Kreisamtsgebäude erfolgen, wobei selbst auch Zahlung zu leisten ist.

8. Die Abgabe für das Jahr 1914/15 ist im Monat März 1914 zu entrichten; als Zahlung ist Dienstag jeder Woche bestimmt.

Die für das Jahr 1913/14 ausgestellten Karten sind mitzubringen.

Sollte die Entrichtung der Abgabe im Wege der Posteinzahlung oder Geldeinforderung erfolgen, so wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Geldsendungen stets „ganz frei“ von Porto sein müssen, und die letzte Jahreskarte ebenfalls einzuzahlen ist. Die Zustellung der Karte erfolgt dann durch die Post als „portofreilichige Dienstsache“.

Gegen diejenigen, die ausweislich unseres Registers zur Zahlung der Abgabe verpflichtet sind und sie bis zum 30. April 1914 nicht entrichtet haben, wird nach Ablauf dieses Termins das Verwaltungsverfahren gemäß Artikel 26 des Urkundenstempelgesetzes eingeleitet werden.
Friedberg, den 16. März 1914.

Großh. Kreisamt Friedberg.
J. B. Serberg.

Bekanntmachung.

Verz.: Annoncen Anzeigen.

Bei der unterfertigten Behörde werden in letzterer Zeit häufiger Anzeigen ohne Nennung der Namen ihrer Absender eingereicht. Da die Erhaltung gelehrt hat, daß solche Anzeigen — meist Geldwerden gegen die uns nachgeordneten Organe der Verwaltung und Polizei — in den weitesten Kreisen grundlose Anklage enthalten, so erwidern diejenigen zu einem amtlichen Einsprechen nicht geeignet.
Wer nicht den Mut hat, seine Sache persönlich zu ver-

treten, kann eine Verächtlichmachung umso weniger erwarten, als Jedermann bei uns für sein Anliegen ein offenes Gehör findet und er gegebenenfalls auch auf Wahrung seiner Annoncennütz durch uns rechnen kann.
Friedberg, den 20. März 1914.

Großh. Kreisamt Friedberg.
J. B. Serberg.

Bekanntmachung.

Zu der Zeit vom 21. März bis einschließlich 3. April 1914 liegt auf Großh. Bürgermeisterei Buchhof der über die Melioration der Fischweiden, Ausfall eines hier vorgezeichneten Weges und Anlage eines Kanals gefasste weitere Beschluß der Vollzugskommission vom 11. März 1914 zur Einsicht der Beteiligten offen.

Einwendungen hiergegen sind bei Meldung des Ausschusses innerhalb der oben angegebenen Offenlegungsfrist bei Großh. Bürgermeisterei Buchhof schriftlich einzureichen.
Friedberg, 18. März 1914.

Der Großherzogliche Feldberreinigungskommissar:
Schmittspahn, Kreisamtmann.

Friedberg, den 18. März 1914.

Verz.: Die Besteuerung ausländischer Saisonarbeiter.

Das Großh. Kreisamt Friedberg

an die Herren Bürgermeister der Städte Friedberg und Bad Nauheim, die Großh. Bürgermeistern der Landgemeinden des Kreises, das Großh. Polizeiamt Bad Nauheim und das Großh. Polizeikommissariat Wiesfeld.

Nach Artikel 1 Ziffer 10 des Gesetzes vom 17. Juli 1912, die Abänderung des Gesetzes über den Urkundenstempel vom 12. August 1899 in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 1910 betreffend, haben ausländische Saisonarbeiter spätestens am zehnten Tage nach Antritt der Arbeit für eine auf den Rest des Kalenderjahres zu lösende Steuerkarte zu entrichten:

- bei nicht mehr als 3 M. Tagesverdienst 6 M.
- bei mehr als 3 M. Tagesverdienst 10 „

Wird die Steuerkarte in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember eines Jahres gelöst, so beträgt die Abgabe die Hälfte.

Von dem erhobenen Stempel ist ein Drittel an die Gemeinde abzuliefern, in der sich der Abgabepflichtige zur Zeit der Lösung der Steuerkarte aufhält.

Ferner machen wir Sie noch darauf aufmerksam, daß sie verpflichtet sind, die in Ihren Gemeinden zuziehenden ausländischen Saisonarbeiter bei der polizeilichen Anmeldung zur Lösung einer Steuerkarte anzuhalten. Dem zuständigen Finanzamt ist von jedem Zugang Kenntnis zu geben.
F r i e d b e r g.

Kursblätter

von 28. März 1914 der
Mitteldeutschen Creditbank
Aktienkapital u. Reserven M. 70 000 000
gegründet 1886.

Frankfurter Börse.

4% Reichsanleihe	99.20	Disconto Komm. Ant.	197.50
3 1/2%	86.30	Dresdner Bank Ant.	158.75
3%	78.30	Mittel. Credit. Ant.	116.90
3 1/2% Preuss. Consols	86.50	Cest. Creditant. Ant.	225.75
3%	78.25	Wohlfahrt. Ant.	233.25
4% Oeffen.	97.80	Badens. G.-B. Ant.	112.70
3 1/2%	84.50	Deutsch. Landbank	131.25
3%	74.40	Wismar. Bergw. u. H.	220.10
1 1/2% Oeffen. v. 1890	—	Essentlicher Bergw. Ant.	193.75
1 1/2% Monopol-Oeffen.	51.70	Sarpener Bergbau	181.75
4 1/2% Silberrente	86.10	Hönig. Bergb.	238.75
4% Oeffen. Goldrente	87.10	Waldhütte	150.25
3% Portugiesen Serie I	61.70	Grasheim Wetzlar	209. —
3% „ „ III	—	Höhl. Zurborn	671. —
4 1/2% Russen v. 1905	98.30	Holzverfahrs-Ind.	314. —
4%	1002.80	Wägenwerke	203.00
4% Anl. v. 1903	76.30	Chem. Fabr. Albert	448.50
Türkenloose	169. —	Wag. Electr. Ges.	247.75
4% lang. Goldrente	83. —	Höhl. Wetzlar u. S.	176.75
4% „ „ Kronrente	82. —	Chem. Electr. Ges.	150. —
3% Buen-Air. P. Ant.	65.10	Siemens u. Halske	217.75
4 1/2% Chinesen	89.80	Siemens u. Halske	146. —
4 1/2% Japaner	89.10	Hellhoff Waldhof	225.25
3% Silber-Wertpapiere	43.50	Wagb. Ant. Pat.	140.25
4 1/2% Mex. Trigg. Ant.	69.50	Werd. Lloyd	122.75
Berliner Handels Ant.	163. —	Oeffen. Staatsbahn	155. —
Darmstäd. Bank	123. —	Vombarden	21.75
Deutsche Bank	—	Baltimore u. Ohio	90. —
Deutsch-Niederl. Bank	125. —	Privateisbank	3.75
		Lombard: behauptet.	—

Berliner Börse.

Türkenloose	M. 168. —	Deutsch-Luzern. B. Ant.	131. —
Baltimore u. Ohio	89.75	Dtsch-Albersee G. S. Ant.	176.60
Canada Pacific Ant.	208.25	Wismar. Bergw. u. H.	193.75
Prince Genri G. S. Ant.	156.75	Sarpener Bergbau Ant.	181.25
Schantung G. S. Ant.	144.75	Höhlenwerke Ant.	119.50
Berliner Handels Ant.	162.50	Waldhütte Ant.	139.75
Deutsche Bank Ant.	261.75	Oeffenl. W. Ant.	83.75
Dtsch. Kommandit. Ant.	197.75	Hönig. Bergbau Ant.	238.50
Dresdner Bank Ant.	150. —	Waldhütte	150.25
Bel. Int. Handels Ant.	194.75	Siemens u. Halske Ant.	—
Ruß. Bank f. u. Land. A.	170.25	Privateisbank	3.50
Wag. Electr. Ges. Ant.	247. —	Lombard: behauptet.	—

Londoner Börse.

Athlon Topas Doll.	92.50	Amalgamated Copp. Doll.	77.75
Southern Pacific	96.75	Chartered Company Ltd.	0.93
Chicago Rod Isl.	4.75	Coltrand Proprietary	1.51
Mil. Kan. u. Tex. R.	17.25	Goldfields	2.21
Union Pacific.	162.75	Rand Mines	5.74
U. S. Steel Common.	65.75	De Beers Consold	18.65

Die

Depositenkassa Friedberg i. S.

empfehlte sich zur
Vermittlung aller bankmäßigen Geschäfte.
Zu- und Verkauf von Wertpapieren an allen Börsen.
Errichtung laufender Rechnungen und provisionfreier Scheck-Conti.
Umrechnung von Coupons und Loten.
Annahme von offenen und verbriefelten Depots.
Entnahme verinslichter Spar-Einzlagen.